

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 96 (1963-1964)  
**Heft:** 33

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

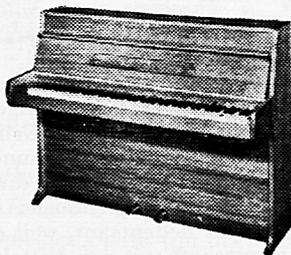
*L'ECOLE BERNOISE*

KORRESPONDENZBLATT  
DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS  
ERSCHEINT JEDEN SAMSTAG



ORGANE DE LA SOCIETE  
DES INSTITUTEURS BERNOIS  
PARAIT CHAQUE SAMEDI

SEKRETARIAT DES BERNISCHEN LEHRERVEREINS: BERN, BRUNNGASSE 16  
SECRETARIAT DE LA SOCIETE DES INSTITUTEURS BERNOIS: BERNE, BRUNNGASSE 16  
TELEPHON 031 - 2 34 16 • POSTCHECK III 107 BERN



Nur das  
**Schmidt-Flohr**  
**Schul- und Volksklavier**

bietet Ihnen bei so günstigem Preis so hohe Qualität und Tonschönheit. In Schulen, Konservatorien für Musik und im privaten Heim seit Jahrzehnten tausendfach bewährt. Miete/Kauf. Katalog mit näheren Angaben durch die Piano-fabrik

**Schmidt-Flohr AG.**

Marktgasse 34

Bern.



**Gut beraten –  
gut versichert**

**Edgar G. Ammann, Generalagentur**  
Bollwerk 19, Bern  
Telephon 031 - 9 20 11

**Musikinstrumente und Noten**



Musikbücher  
Blockflöten  
Violin  
Radios  
Grammophone  
Schallplatten

Versand überallhin

INHALT - SOMMAIRE

Mis Atti .....	591	Schulfunksendungen .....	600	Recommandation de la Conférenc internationale de l'instruction publique aux	
Der bedrängte Schulmeister .....	591	Zitate .....	600	Ministères de l'instruction publique ....	610
Machs na! .....	596	Medizinisches Kompedium für Lagerleiter	601	Un anniversaire impotant: le	
Zur geplanten Erweiterung der Sekundarschule im Kanton Bern .....	597	Zeitbilder .....	606	10 décembre 1963 .....	611
Filmerziehung in der höheren Schule ..	598	Buchbesprechungen .....	607	A l'étranger .....	612
Ein wichtiger Jahrestag: 10. Dez. 63 ..	599	Neue Bücher .....	607	Dans les sections .....	612
Bernischer Gymnasiallehrerverein .....	599	Echos de la session de septembre du		Divers .....	613
Aus dem Schweizerischen Lehrerverein ..	599	Grand Conseil .....	609	Sekretariat - Secrétariat .....	613
		L'école et la langue .....	609		

VEREINSANZEIGEN - CONVOCATIONS

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens bis **Dienstag, den 19. November, 12 Uhr** (schriftlich), in der Buchdruckerei Eicher & Co., Speichergasse 33, Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

OFFIZIELLER TEIL - PARTIE OFFICIELLE

**Sektion Bolligen des BLV. Sektionsversammlung, Mittwoch, 4. Dezember 1963, 14.30 Uhr** Aula Schulhaus Mösli, Ostermündigen. *Ehrungen*: Friedli Hans, Ferenberg, 40 Jahre; Egli Hans Rudolf, Muri, 25 Jahre. *Traktanden*: 1. Protokoll, 2. Mutationen, 3. Wahl eines Delegierten an die Abgeordneten-Versammlung, 4. Obligatorisches Thema, 5. Beitrag an das Studentenlogierhaus des BLV, 6. Kindergärtnerinnen, 7. Sektionsanlässe, 8. Verschiedenes. *Vortrag*: Prof. Dr. R. Meili, Gümligen, spricht über «Die Angst im Leben des Kindes».

**Kasperlspiel.** Am 22. November 16.30, Singsaal Sekundarschule Spiegel, zeigt Kollege Walter Loosli der interessierten Lehrerschaft das Kasperlspiel «Pinocchio».

NICHTOFFIZIELLER TEIL - PARTIE NON OFFICIELLE

**Lehrergesangverein Bern-Stadt.** Probe: Montag, 18. November, 20.00-21.00 Sopran und Alt in der Aula des Gymnasiums, Tenor und Bass im Singsaal des Kirchenfeldschulhauses; 21.00-22.00 Gesamtchor in der Aula des Gymnasiums. Wir proben Sutermeisters «Missa da Requiem» und kirchliche Werke von Mozart.

**Lehrergesangverein Burgdorf.** Probe Donnerstag, 14. November, 17.15 im gewohnten Lokal. Bezug der bestellten Billette von 16.00-17.00 im Vorraum. *Hauptprobe* mit Orchester und Solisten in der Stadtkirche Thun: Samstag 16. November, 14.45, *Konzert* 20.00. *Konzert in Burgdorf*, Sonntag, 17. November, 15.00. «Die Schöpfung» von Haydn.

**Lehrergesangverein Konolfingen.** Probe: Donnerstag, 21. November, 16.15 im Sekundarschulhaus Konolfingen.

**Lehrergesangverein Oberaargau.** Probe: Dienstag, 19. November, punkt 17.30, Theater Langenthal, Übungssaal.

**Lehrerturnverein Bern.** Turnhalle Altenberg, 22. November, JB: 17.00 Fussball, 17.30 Bunte Stafettenfolge, 18.00 Volleyball, Korbball.

**Lehrerturnverein Burgdorf.** Schlossmatt-Turnhalle Burgdorf, Montag, 18. November, 17.15: Persönliches Training, Schulung des Gleichgewichts; 17.45 bis 19.00 Korbball, Volleyball.

**Lehrerturnverein Emmental.** Dienstag, 19. November, «Sied- und-Er-Skorelauf». Besammlung 17.00 bei der Primarturnhalle Langnau. Ausrüstung: Laufschuhe (Regenschutz), Taschenlampe, Bleistift, evtl. Kompass, Waschzeug. Auch Nichtmitglieder heissen wir herzlich willkommen. Nach dem Lauf gemütlicher Höck.

**Aktion «P» für Altersrentner und Pensionierte.** Kostenlose Sprechstunden und Einsatzvermittlung jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 an der Länggass-Strasse 7, Telefon 3 17 96.

**Vortrags-Zyklus: Der moderne Mensch zwischen Theologie und Naturwissenschaften,** veranstaltet von der *Freistudentenschaft Bern*. (Mitveranstalter u. a.: Lehrerverein Bern) 2. Vortrag, Dienstag, 19. November 1963, 20.15, Institut für exakte Wissenschaften, grosser Hörsaal, Prof. Herbert Meschkowski: *Objektivität in Theologie und Naturwissenschaften*. Prof. Meschkowski ist im Jahre 1909 geboren und seit 1954 Professor für Mathematik an der Freien Universität Berlin. Seine Werke tragen folgende Titel: «Nichteuklidische Geometrie», «Differentialgleichungen», «Wandlungen des mathematischen Denkens, eine Einführung in die Grundprobleme der Mathematik», «Das Christentum im Jahrhundert der Naturwissenschaften» (Reinhardt-Verlag). Von diesem Werke sei einer Besprechung folgendes entnommen: «Das Buch des Berliner Mathematikers ist bedeutsam, weil es die Rede von den Grenzen der Wissenschaft mit den Mitteln der strengsten Wissenschaft, der Mathematik, begründet, und weil es als Buch eines Mannes, der an der Theologie als dem Denken des Glaubens innerlich beteiligt ist und sich über die Arbeit heutiger Theologen auf dem laufenden hält, sehr hörenswerte Fragen an diese Arbeit stellt.» Einzeleintritt: Fr. 3.50 und Franken 4.50. Vorverkauf: Buchhandlung Francke und Lang.



Behaglich  
wohnen...

mit Teppichen von

**GEBRÜDER BURKHARD**

BERN

ZEUGHAUSGASSE 20

Bernischer Lehrerverein

**Logierhaus BLV Länggass-Str. 75, Bern**

Am 1. Nov. konnten wir 2 Stockwerke unseres Heimes in Betrieb nehmen.

**Auf 1. Dez. 1963 werden die restlichen Zimmer bezugsbereit sein.**

Es sind schöne, guteingerichtete Zweierzimmer. In den Gemeinschaftsküchen jedes Stockwerkes können einfache Mahlzeiten zubereitet werden.

Wir ersuchen alle Mitglieder des BLV, sich bei Bedarf möglichst bald für die Benützung der Zimmer anzumelden und weitere Interessenten auf unser Heim aufmerksam zu machen.

Für Auskunft und Anmeldung wende man sich an den Heimleiter

F. Zumbrunn, Lehrer, Felshaldenweg 11  
Bern, Telefon 3 08 83

# Berner Schulblatt

## L'ECOLE BERNOISE

*Redaktor:* Paul Fink, Fellenbergstrasse 6, Münchenbuchsee, Postfach. Telefon 031 - 67 96 25. Alle den Textteil betr. Einsendungen und Bücher an die Redaktion. Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, Bern. *Redaktor der «Schulpraxis»:* H.-R. Egli, Lehrer, Muri bei Bern, Gartenstrasse 6, Telefon 031 - 52 16 14. — *Abonnementspreis per Jahr:* Für Nichtmitglieder Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.—. *Insertionspreis:* Inserate: 20 Rp. je mm, Reklamen: 70 Rp. je mm. — *Annoncen-Regie:* Orell Füssli-Annoncen, Zeughausgasse 14, Bern. Tel. 031 - 2 21 91, und übrige Filialen.

*Rédaction pour la partie française:* Dr René Baumgartner, professeur à l'Ecole normale, chemin des Adelles 22, Delémont. Téléphone 066 - 2 17 85. Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur. Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SIB, Brunngasse 16, Berne. — *Prix de l'abonnement par an:* pour les non-sociétaires 22 francs, six mois 11 francs. *Annonces:* 20 ct. le millimètre, réclames 70 ct. le millimètre. *Régie des annonces:* Orell Füssli-Annonces, Zeughausgasse 14, Berne, téléphone 031 - 2 21 91, ainsi que les autres succursales.

### Mis Atti

Maria Lauber

*Mis Atti söllti umhi cho,  
wi denn, wa's i si grossi Hand  
di chline, chalte Füess het gno,  
dass's dür schi ischt wi milta Brand.*

*Wi denn, wa's mig het uberbbürt  
bim höeje Zun am Elperwäg.  
We ds Wasser höeis u wilder würd:  
chumm trag mig uber e Stäg.*

*In dinen Arme fürchten ig  
ghi Brusel u ghi Schum.  
U würblet's wild um dig u mig,  
ig achte mer sche chum.*

*Du hescht mig gleeärt: net andersch trüit  
der Liebgott dig, sis Chind,  
we's uber tüüfschti Tüüft güt.  
Bis stills u truw ma blind.*

Überbbürt – hinübergelassen; Elperwäg – Alpweg

### Der bedrängte Schulmeister

*Dokumente zur sozialen Lage der bernischen Primarlehrer  
im 19. Jahrhundert*

Es war ein strahlender Sommertag. Schwer hingen die Kornähren an ihren Halmen. Eine vielköpfige Kinderschar wanderte fröhlich mit ihren Eltern auf schmalen Feldwegen durch die wogenden Ährenfelder. Keine Ähre wurde abgestreift, die Ehrfurcht vor der reifenden Brotfrucht war allen schon früh eingepägt worden. Einzig der Soldat hatte in ihren Augen das Recht, durch die wallende und reife Brotfrucht zu streifen. Darum die Frage des Jüngsten: «Gäll, Vati, du dörfstisch i de Militärchleider dürs Chorn marschiere? Aber gäll, das tuet o der Soldat numen im Chrieg?»

Als in den Jahren des Weltkrieges 1914–18 die Brotration für Kleinkinder, Halbwüchsige und Erwachsene nur 225 g betrug, eine Menge, die jedes der Kinder sonst zum Morgenessen ass, wandelte die Mutter mit der Suppenschiüssel um den Abendtisch, um die hungerrigen Mäuler mit Kartoffelsuppe zu stopfen.

Nacht für Nacht sass sie, Strümpfe strickend oder stopfend, beim dämmrigen Licht der Petroleumlampe. Jeden Morgen lagen die tags zuvor zerrissenen Kleidungsstücke wieder geflickt auf dem Kleiderbündelchen, das sich auf dem Stuhl, der neben jedem Kinderbett stand, aufhäufte. Der Bub weiss nicht, wie oft nachts sein Mutti die Frage hören musste, wenn er oder eines seiner Geschwister im Hemdchen zu ihm ins schwache Licht trat: «Muetti, bisch du no uf?» Mitternacht war ja meist vorüber.

Oft aber, wenn sonntagabends die Kinderschar bei den Eltern in der Wohnstube sass, erzählte der Vater aus seiner Jugend und aus seinen jungen Lehrerjahren. Eine Anekdote aber bleibt allen unvergessen:

Der Veterinär, ein wohlhabender, aber oft etwas angetrunken Bauer und der Lehrer seines Nachbardorfes sassen am Wirtshaustisch. Der Wein hatte des Bauern Zunge gelöst, und er hänselte den Schulmeister: «Du hesch jo nid emol e Füfliber im Sack!» Betroffen blickte dieser zum Vieharzt. Unter dem Tischblatt durch schob sich die Erlösung in Form eines grossen, silbernen Fünffränklers, den dann der Schulmeister freudestrahlend dem Spötter unter die Nase hielt. «Bhalt ne, i chas mache, u du hesch ne weiss Gott bitter nötig», flüsterte der warmherzige Helfer beim Abschiednehmen vor dem Wirtshaus.

Damit trat der Vater zum Sekretär, holte sein Haushaltbüchlein hervor, das er die ersten sieben Jahre seiner Schulmeisterzeit durch führte. Posten für Posten schaute er an und gab dazu seinen Kommentar. Da stand:

19. Dezember 1892	Gemeindebesoldung	Fr. 116.—
24. Dezember	Staatsbeitrag	Fr. 41.80

«Das war der Lohn für die zwei ersten Monate meines Wirkens als Lehrer. Ende März erhielt ich dann als Vierteljahrsbesoldung Fr. 175.— von der Gemeinde und Fr. 62.50 als Staatsbeitrag. Dazu kamen noch die Wohnung, drei Klafter Brennholz und eine halbe Jucharte abgelegenes und vernachlässigtes Land.»<sup>1)</sup>

Nun wanderte das Büchlein von Hand zu Hand. Frage um Frage wurde gestellt und beantwortet. Da wurde der Brotpreis begutachtet, der den Kindern mit 65 Rappen für den Vierpfünder, dem damaligen Einkommen entsprechend, als sehr hoch erschien.

Zwischenhinein erschienen immer wieder kleine Posten wie für Gute Schriften, an Buchhandlung Schmid-Francke für Gotthelflieferung. Damit war auch die Erklärung gegeben, wie die Gotthelfausgabe, trotz sehr beschränkter finanzieller Mittel, in dem Bücherschäftli Aufnahme gefunden hatte.

Mit dem «Besenbinder von Richiswil» begann der Jüngste seine Gotthelflektüre, um bald mit den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» fortzufahren. Erst viele Jahre später, nachdem Gotthelfs Predigten erschienen waren, wurde ihm bewusst, auf wie schmerzlichen Tatsachen diese Aussagen beruhen, wie erbärmlich Ausbildung und Lohn des Lehrers waren, wie er infolge seiner Armut zum Gespött wurde. Und noch hundert Jahre später, als der Jüngste selber den Weg in die Schulstube gefunden, hatte er es zu spüren, wie schwer noch diese Hypothek auf seinem Stande lastete.

Zur Eröffnung der neuen Räume des Lehrersekretariates an der Brunngasse wurde der Schreibende gebeten, einige Dokumente zur sozialen Lage der bernischen Lehrerschaft zu zeigen. In freundlicher Weise stellte ihm das bernische Staatsarchiv alle hier zitierten und mit den Signaturen versehenen unveröffentlichten Dokumente zur Verfügung. Die Zwischentexte sind Predigten aus dem dritten Ergänzungsband der «Sämtlichen Werke» Gotthelfs.

Schulpflichten der Gemeinde

Lukas 7.5 Utzenstorf 29. Weinmonat 1820:

«Zur Schule gehört auch ein Schulmeister. Wichtig und schwer ist die Wahl eines solchen. Wer ein Schulamt begehret, begehret ein köstlich Amt, in seiner Hand liegt grossenteils das ewige Wohl oder Weh so vieler Menschen. Nicht viele sind dazu gesegnet und auserwählt.»

Hochgeachte Herren

Für die Aeugstern Schule stellten sich am letzten Examen 2 Bewerber. Der eine hatte keine Vorbereitung getroffen, fühlte sich aber durch den Geist zu diesem Amte getrieben. Der andere war ein provisorisch angestellter Unterlehrer, der «reisete» für ein Geschlechtswort erklärte, Galiläa und Samaria für unbekannte Dinger,  $\frac{3}{4}$  mal 1 nicht zu rechnen, 4 000 401 nicht zu schreiben wusste.

<sup>1)</sup> Wir können das vorliegende, im Vergleich zu andern Lehrern, für 1893 günstige Einkommen (Naturalien inbegriffen) mit Fr. 1200.— jährlich berechnen. Ein Fünftel davon dürften schon von einer kleinen Familie für Milch (1 l = 16 Rp.) und Brot ausgegeben worden sein.

Im übrigen sei auf die Schrift von Hans Mürset, «Die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft», die 1907 vom Bernischen Lehrerverein herausgegeben wurde, hingewiesen.

Natürlich konnte ich in keine Wahl eintreten. Daher die beigelegte etwas bequem abgefasste Ausschreibung.

Mit Hochachtung

Der Schulcommissär  
Alb. Bitzius

Lützelfüh, den 5. September 1838

BB IIIb Rüegsau-Schulausschreibungen  
680 147

«Aber wenn einer gefunden ist, der mit Gottesfurcht, Klugheit und Sanftmut die Kinder unterrichtet, der soll dann hochgehalten, geehrt und auf alle Weise unterstützt werden. Viele Pflichten sind ihm auferlegt, in deren Erfüllung soll er einen Rücken haben an den Eltern, den Vorgesetzten; die Versprechungen sollen ihm getreulich gehalten, überhaupt sein Amt so viel wie möglich erleichtert werden. Denn aus einer noch kurzen Erfahrung kann ich euch sagen: das Schulamt ist ein schweres, mühsames Amt, das seines Lohnes würdig ist. Auch ein fleissiger, getreuer Schulmeister wird, wenn man sich nicht um ihn bekümmert, seine gerechten Forderungen schnöde abweist, ihm nirgends an die Hand geht, missmutig und lau in seiner Pflichterfüllung.

Dem Schulmeister gebührt eine Besoldung, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert; nicht aus Gnaden empfängt er sie, sondern aus Verdienst. Nötig ist, dass er hinreichend sei, ihn zu ernähren samt seiner Haushaltung, ohne dass er Tag und Nacht arbeiten muss und mit Haussorgen beladen sei. Einem solchen fehlt das heitere Gemüt, der Frohsinn und die Sanftmut, die der Schulmeister notwendig besitzen muss. Er muss auch Zeit haben, seine Kenntnisse immerfort noch zu vermehren, er weiss nie zu viel, und, je mehr er weiss, ein desto besserer Schulmeister wird er sein.»

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Christen Moser von Rüederswyl, durch den Fortbildungskurs in Lauperswil zu einer Unterlehrerstelle befähigt, versah diesen Winter durch die Unterschule zu Lützelfüh. Mit guten Anlagen verbindet er lebendigen Eifer und stätigen Fleiss, ihm fehlen aber, um sich im Schullehrerstande mit Ehren zu erhalten, die nöthige Bildung, die er wohl in Wiederholungskursen erweitern, allein ohne eigene angestrenzte Selbstbildung nie zu der nöthigen Höhe bringen kann. Zu dieser hat er wohl alle Lust, allein ihm fehlen die nöthigen Mittel dazu, aus seiner Besoldung von 80 L<sup>1)</sup> muss er arme alte Eltern erhalten helfen.

Ich nehme daher ehrerbietig die Freiheit, hochdenselben diesen jungen Mann dringend dafür zu empfehlen, dass ihm einige Lehrmittel gütigst möchten geschenkt werden, namentlich auch jene Zeichnungen, welche in diesem Winter unseren Schulen ausgetheilt wurden. Ich empfehle diesen jungen Menschen um so da mehr, da er unter diejenigen gehört, welche man, freilich durch Noth gedrungen, durch kurze Kurse zu einem Berufe lokte, in welchem sie in der gegenwärtigen Zeit

<sup>1)</sup> 80 alte Franken entsprechen etwa 1300 heutigen Franken.

untergehen müssen, wenn man ihnen nicht auf jegliche Weise nachhilft.

Mit vollkommener Hochachtung verharrend der  
Pfarrer  
Alb. Bitzius Pfr.

Lützelfüh, 2. Mai 1835

BB III b Lützelfüh-Lehrmittelgeschenke.  
680147

Über die Pflichten der Vorgesetzten  
Aus der Predigt über Mathäus 24, 42, gehalten in  
Utzenstorf am 13. August 1820:

«Eine Leuchte soll sein der Vorgesetzte seiner Gemeinde, vorangehn auf dem guten Weg soll er den andern, sein Wandel allen ein Muster sein. Dann liegt ihm ob, unerschrocken, mutig, ohne Ansehn der Person das Recht zu handhaben, Ordnung und Sittlichkeit zu befördern, den Witwen und Waisen eine Stütze zu sein, die Übermütigen, Gewalttätigen in Schranken zu fassen und zu züchtigen, das Heil seines Dorfes nach bestem Gewissen und nicht nach seinem Nutzen zu beraten.»

Ehrrerbietige Vorstellung  
der Gemeinde Ersingen Amtsbezirk Burgdorf  
an das hohe Erziehungs Departement der Republick  
Bern

Hochgeehrter Herr Präsident!  
Hochgeehrte Herren!

So wie die Verbesserung des Schulunterrichts in unserm Lande das wohlthätige Bestreben und Wirken immer mehr in Anspruch nimmt, und auch bereits ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit unserer hohen Landesbehörden geworden ist, sind denn damit Veränderungen verbunden die einer in dieser Angelegenheit zu berührenden Menschenklasse beschwerlich fallen; in Bezug auf ihre physische Existenz von sehr nachtheiligem und drückendem Einfluss sein müssen.

Unter diesen Veränderungen ist verstanden die *Entlassung alter Schulmänner*, die den nunmehrigen Bedürfnissen und Erfordernissen in ihrem Fache nicht mehr zu entsprechen im Stande sind.

So nöthig einerseits Vorkehren solcher Art hie und da sein mögen damit von dieser Seite aus der Jugendbildung kein Hinterniss im Wege liege; so hart ist denn andererseits auch das Loos des Schulmannes sich, nachdem er den besten Theil seiner Lebenszeit mit einem so beschwerlichen Berufe aufgezehrt hat, ohne alle Versorgung, gleichsam verstossen zu sehen und der Barmherzigkeit guter Menschen anheim, oder seiner Gemeinde zur Last fallen zu müssen.

In den angezogenen Verhältnissen befindet sich die Gemeinde Ersingen zu ihrem Schulwesen und ihrem Schullehrer. Zu Verbesserung ihres Schulwesens hat sie im Laufe des vorigen Jahres einen sehr kostspieligen Schulhausbau begonnen. Sie glaubte aber nicht bloss bei diesem Unternehmen stehen bleiben sondern auch im Betreff des Schullehrers eine Veränderung treffen zu sollen; zu welchem Ende sie ihren gegenwärtigen Schullehrer Johannes Walther, gebürtig von Zauggenried, im Frühling dieses Jahres um seine Demission angegangen



Albert Anker 1831-1900 Studie zu: Grossvater erzählt. Kunstmuseum Bern

und ihm auf den Fall er sie nehme eine Gratifikation von L: 100. zu geben versprochen. Sie begreift aber gar wohl dass diese Gratifikation, für den unbemittelten, bereits 67 Jahr alten Mann keine Versorgung ist, und mit der ihm gebührenden Achtung die er durch seinen 28 jährigen mit Fleiss und redlichem Eifer vollbrachten Dienst sich erworben hat, in keinem Verhältnisse steht.

So sehr es daher in dem Wunsche der Gemeinde läge ihrem alten Schuldiener eine lebenslängliche Versorgung zu geben, eben so wenig kann sie es thun, weil der kostspielige Schulhausbau, der bedeutende Kostenaufwand für eine bessere Schuleinrichtung und noch andre Kosten mehr, die immer aus der Tasche der tellpflichtigen bestritten werden müssen, ihr gleichsam jede Möglichkeit dazu versagen.

Da eben der Schulmeister Walther das Begehren und die Hoffnung hegt durch den Einfluss des hohen Erziehungs-Departements zu einer Versorgung zu gelangen die weder der Gemeinde Ersingen noch seiner hohen Landesbehörde zu beschwerlich fallen müsste; und da auch die ehrrerbietige Bittstellerin in der Hoffnung und Erwartung steht: unsre hohen Behörden werden, so wie zur Verbesserung des Volksunterrichts auch zur Versorgung aller mittel- und hülfloser Schulmänner die zweckdienlichen Mittel finden und anwenden; so will die ehrrerbietige Bittstellerin das Begehren des Schulmeisters Walther: dass er mit seiner Frau in die unter hochobrigkeitlicher Direction stehende *Armenanstalt*

von Thorberg aufgenommen werden möchte kräftigst unterstützt haben und das hohe Erziehungs Departement ehrerbietigst und dringendst ersuchen aus allen Kräften dahin zu wirken, dass dem von allen Lebensbedürfnissen entblösten, alten und redlichen Mann die Wohlthat zu Theil werde, um die er in einer Bittschrift nachgesucht hat.

Hochachtungsvoll verharret  
Hochgeehrter Herr Praesident!  
Hochgeehrte Herren!  
Ihre ergebenste Gemeinde Ersingen  
Ns derselben  
Der Gemeinds Vorsteher  
sig. Joh. Heuberger  
Der Gemeindeschreiber  
Pet: Därendinger

Ersingen, den 8ten Sept. 1832

An das hohe Erziehungs Departement  
der Republik Bern

Hochgeehrter Herr Präsident  
Hochgeehrte Herren!

Durch gegenwärtige Schrift wagt ich es: Ihnen Hochgeehrte Herrn meine Lage vorzustellen und eine eben so dringende als ehrerbietige Bitte an sie zu richten.

Im Jahre 1804 trat ich den Schullehrer-Beruf an und namentlich sogleich in der Gemeinde Ersingen; zu welcher Anstellung ich auf die vorgeschriebene Weise gelangt bin. Ich suchte meine schwachen Kräfte in diesem Dienste, den ich bereits 28 Jahre hindurch versehen habe, so gut wie möglich anzuwenden. Die mit demselben verbundene Besoldung war mein einziges Auskommen, zur Erhaltung meiner Familie nur kärglich hinreichend. Meine Vermögens-Umstände gehören zu den beschränktesten und gestatteten mit leider nicht einmal in die im Jahre 1818 errichtete Schullehrer-Cassa zu treten.

Im Frühling dieses Jahres machte mir nun die Gemeinde Ersingen den Antrag: meine Demission zu nehmen und meinen bisherigen Dienst einem jüngern mit mehr Munterkeit ausgerüsteten Schulmanne zu überlassen, begleitet mit dem Versprechen: dass mir alsdann eine Gratifikation von L: 100 ausgerichtet werden soll.

Ich gab der Gemeinde meine Erkenntlichkeit für diese Gratifikation zu verstehen; bemerkte ihr auch vorläufig: dass ich das mehrere Interesse ihrer Jugendbildung keineswegs verhindern wolle, stellte ihr aber vor: dass ich die bessern Tage meiner Lebenszeit auch meine Kräfte in ihrem Dienste verbraucht, und nun in meinem bereits auf 67 Jahre vorgerückten Alter schwerlich mehr im Stande sei einen andern Unterhaltungs-Erwerb zu ergreifen; und bat daher um eine Versorgung für den wahrscheinlich noch kleinen Rest meiner alten Tage.

Allein die Gemeinde wird nicht mehr thun, als was oben versprochen.

In einer solchen Lage sehe ich doch einer langen und dunkeln Zukunft entgegen. Insbesondere schauerhaft schwebt mir der Gedanke an die Möglichkeit vor:

früher oder später meiner harten Bürgergemeinde zu Last fallen zu müssen.

Das Einzige was mich noch aufrichtet, ist das Vertrauen auf die Hochgeehrte Herrn! und die Hoffnung: es könnte durch Hochderselben Vermittlung mir auf irgend eine Weise geholfen werden.

Ich wünsche nemlich in der Armenanstalt Thorberg Aufnahme zu finden; und wenn dieser Wunsch noch weiter gezogen werden darf, so soll er sich auch auf meine Frau erstrecken, die bereits mit den Beschwerden des Alters kämpft, und ihre Bitte um die Erlangung ihres Unterkommens in der erwähnten Anstalt an die meinige schliesst.

Hochgeachte Hochgeehrte Herrn!

Mit aller Ehrerbietung nehmen wir die Freyheit unsre dringendste Bitte um die gewünschte Versorgung zu wiederholen. Möchten sie doch derselben beypflichten, und Ihre Hülfe dazu uns gütigst angedeihen lassen!

Voll Hochachtung und Ergebenheit verharret

Ihr geringster  
Johannes Walther, Schullehrer.

Ersingen, den 7. Herbstmonat 1832

Das Departement des Innern  
der Republik Bern  
an das Erziehungs-Departement

Hochgeehrte Herren!

Mit Ihrer Empfehlung begleitet haben Sie dem Departement des Innern die Bittschrift des 67. Jahr alten Schullehrers Walther zu Ersingen, um Aufnahme in die Thorberg-Anstalt überwiesen. Nach Prüfung dieser Bittschrift und der beygelegenen Aktenstücke, und nach Anhörung des Vortrags der Armen Commission, hat das Departement sich überzeugen müssen, dass das vorliegende Begehren vorzüglich auf dem Irrthum beruhe, als sey Thorberg eine öffentliche *Armen Anstalt* wo die Aufgenommenen auf Kosten des Staates verpflegt werden, und es bedürfe somit bloss der hierseitigen Zustimmung um den Schullehrer Walther daselbst zu versorgen. Diese irrige Meinung muss das Departement berichtigen. Thorberg ist vorerst und vorzüglich eine *Enthaltungsanstalt* für Verurtheilte, oder für solche Minderjährige und Lasterhafte, die auf Begehren ihrer Eltern oder Gemeinden von Polizei wegen eingesperrt werden. In dieser Hinsicht steht die Anstalt unter dem Justizdepartement. Dann ist sie ferners, einem untergeordneten Zwecke nach, eine *Pfründer Anstalt*, wo Personen mit grossen Gebrechen behaftet, als Krüppel, Gemüths-kranke u. dgl. aufgenommen werden, deren Zahl limitirt und gegenwärtig ganz besetzt ist. Bloss wegen Alter oder Armuth wird niemand *unentgeltlich* aufgenommen, denn für solche Personen muss ein jährliches Kostgeld von L. 150. wenn sie sich mit der Gefangenschaftskost begnügen sollen, und von L. 250. wenn sie die eigentliche Pfründerkost geniessen, bezahlt werden. Ausserdem müssen sie mit Mobilien versehen seyn. Freylich übernimmt die Regierung zuweilen einen Theil des Kostgeldes; aber nur in besondern Fällen wo grosse Schwierigkeiten sind die Betreffenden wegen ihren Gebrechen anderswo unterzubringen.

Sie hochgeehrte Herren! werden daraus entnehmen dass Thorberg keine Versorgungsanstalt für Leute ist, in deren Classe der Schullehrer Walther gehört. Auf jeden Fall, wenn dessen Aufnahme in Thorberg, sey es unter diejenigen die ganz oder unter diejenigen so zum Theil auf Staatskosten leben, Statt finden soll, ist es nicht an dem Departement des Innern ihn für dazu für den ersten verledigten Plaz zu empfehlen, sondern an derjenigen Behörde welche in der Stellung ist die Gründe die er gelten macht, zu untersuchen und zu würdigen.

Schliesslich kann das Departement des Innern nicht umhin zu bemerken, dass dasjenige was die Gemeinde Ersigen, bekanntlich eine der wohlhabendsten, für diesen Mann thun will, nämlich eine Gratifikation von L. 100 für ein und allemal, ihm sehr gering und mit dem 28. jährigen Diensten des Walther in keinem Verhältnis vorkommt. Er weiss dass in andern vielleicht weniger begüterten Gemeinden solchen Schullehrern lebenslänglich nicht unbedeutende Pensionen gegeben wurden; und von der Erkenntlichkeit der bemittelten Ortseinswohner, für deren Kinder ein solcher Mann so vieles gethan, wäre billig auch Etwas zu erwarten. Ferner wäre es vielleicht möglich dem Walther durch Einkauf in die Schullehrer Cassa eine Hilfsquelle zu eröffnen.

Hochachtungsvoll verharrend

Der Präsident  
des Departements des Innern  
sig. Tscharner  
der erste Sekretär  
sig. Hartmann

Bern, d. 16t Oktober 1832

BB IIIb Primarschulen Burgdorf-Ersigen  
68027

Nachforschungen in Ersigen und Kirchberg erbrachten nur die nachstehende Eintragung im ältesten Gemeinde-ratsprotokoll:

15. Aug. 1832

«Dem Gemeinderath wurde bemerkt, es habe Hochehrwürden Pfarrer Frank in Kirchberg, dem Chorherren Hauert anhängig gemacht: der Schulmeister Walther mache noch eine Forderung an die Gemeinde Ersigen; die in vorenthaltenen Schulmeisterlöhnen bestehe. Er Hochehrwürden Pfarrer wünsche, dass diese Sache untersucht und ins Reine gebracht werde. Diesem Wunsche gemäss sind nun einhellig ausgeschossen Chorherr Hauert und Schulvogt Kunz, um vorläufig die betreffenden Schulvogtsrechnungen zu untersuchen und das Ergebnis bei nächster Sitzung dem Gemeinderath vorzulegen. Der Chorherr Hauert hat auch den Auftrag den Hochehrwürden Pfarrer zur nächsten Gemeinderaths-Sitzung einzuladen, weil denzuzumal über die Schulangelegenheiten verhandelt werden soll.»

Ob diese Sitzung stattgefunden hat, ist nicht festzustellen, da kein Gemeinderatsprotokoll darüber berichtet. Eine Schulkommission wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 1832 gewählt. Leider ist das älteste Schulkommissionsprotokoll verloren; das Missivenprotokoll des Erziehungs-Departementes führt jedoch auf weitere Spuren. Da steht in der Abschrift eines Schreibens vom 12. Oktober 1832 an Regierungsstatthalter Schnell in Burgdorf:

«Das Erziehungsdepartement hat demnach beschlossen dem Schullehrer Walther auf den Fall der Resignation auf seine Schulstelle für dies Jahr eine Unterstützung von L 50.– zuzusichern, und diese Unterstützung auf sein Anmelden im künftigen Jahr zu wiederholen, wofern bis dahin keine Anstalt für Schullehrer-Invaliden zu Stande kommen sollte, in welcher Walther Versorgung fände.

Sobald das gewünschte Resultat hierseits bekannt ist, wird das versprochene Geld Ihnen zugestellt werden. Um jedoch zu verhüten, dass dasselbe von Schullehrer Walther nicht allfällig leichtthin verbraucht werde, erhalten Sie, Herr, Tit. den Auftrag, solches nicht dem Walther selbst, sondern dem Pfarramt Kirchberg einzuhandigen, welches Sie anweisen werden, dem Walther nach Bedürfnis das Nöthige zu verabreichen.»

Am 28. November 1832 bestätigte Regierungsstatthalter Karl Schnell den Empfang der L 50.– welche er unterm 24. Oktober empfangen hatte.

Am 20. März 1833 stellte der Gemeinderat von Ersigen an den Regierungsrat das Ersuchen, Walther ein fixes Leibgeding zu entrichten. Diesem wurde am 19. August 1833 mit L. 60 entsprochen, was einem heutigen Einkommen von Fr. 1000.– entsprechen dürfte. (BB IIIb 8501)

Franz Johann Walther starb am 15. März 1847 nach vollendetem 81. Lebensjahr. Sein Sohn Jakob war ebenfalls Lehrer und amte in Wangenried, Zauggenried und Fankhaus.

Im Frühjahr 1879 wurde Peter Fürst, Lehrer in Ferenbalm, nicht wiedergewählt.

Er war eine tragische Lehrergestalt, und Schulinspektor Joh. Egger in Aarberg schreibt: ...«Fürst hat nicht die geringste Mitteilungsgabe, und fast jedes Wort erstirbt ihm im Munde.»

Aarberg, den 16. Sept. 1879

Der Schulinspektor des VIII. Kreises  
an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Herr Direktor,

Für *Leibgedinge* hat sich in diesem Semester Niemand gemeldet (zwei Lehrer haben zwar wegen unsittlichem Wesen die Demission eingereicht u. werden kaum so leicht wieder Stellen finden), dagegen möchte ich Ihnen den braven Lehrer *Fürst*, früher in Ferenbalm, der schon letztes Frühjahr dort mit Frau und Kindern auf die Gasse gestellt wurde und nichts anzufangen weiss, warm zur Berücksichtigung für nächstes Semester empfohlen haben. Die Schriften liegen bereits auf Ihrer Kanzlei.

Mit Hochachtung  
Joh. Egger

An die Tith. Direktion der Erziehung in Bern  
Herr Direktor!

Sie wollen mir nicht verübeln, wenn ich mich in einigen Zeilen direkt an Sie wende.

Geboren im Jahr 1826 wurde ich im Frühling 1848 zu M. Buchsee als Lehrer patentiert und funktionierte seither ununterbrochen im Amte als Lehrer zu Ferenbalm. – Bei der periodischen Wahl im Herbst 1878 wurde ich

übergangen, behielt aber eingetretenen Verhältnisse wegen, die Schule bis Frühling 1879.

Seither, im verflossenen Frühling wie auch diesen Herbst waren meine Bemühungen um eine andere Stelle umsonst; meistens erhielten jüngst ausgetretene Kräfte aus den bern. Seminarien die Stellen.

Obwohl ich vor der Arbeit auf dem Lande keineswegs zurückschrecke und mich damit diesen Sommer so gut es gehen mochte mit den Meinigen durchgeschlagen habe, so würde ich doch mit blutendem Herzen dem Schulzimmer «Lebewohl» sagen. – Die Liebe zum Amte vermochte immer noch, bei mir die Hoffnung aufrecht zu erhalten, dass ich irgendwo ein Plätzchen zu gewohntem Wirken finden möchte; doch die Thüre scheint sich schliessen zu wollen.

Ungern nur trete ich nun vor Sie, Herr Direktor! mit der bescheidenen Anfrage, ob bei so bewandten Umständen, den harten Winter vor der Thüre, ohne dabei über weitere Existenzmittel verfügen zu können, Etwas von einer für solche Fälle ausgesetzten Pension zu erhalten wäre? Was eine Familie, bei den bescheidensten Ansprüchen, bedarf, will ich Niemanden vorrechnen, das weiss jeder Familienvater mit einigen Kindern – das Tagelöhnen im Winter, z. B. Dreschen, wofür ich jetzt bei einem Bauern in Arbeit stehe, reicht weiss Gott nicht hin.

Ihrem Wohle wollen mich angelegentlichst empfehlend, zeichne

Mit Hochachtung  
P. Fürst, Lehrer

Gammen, den 30. Novb. 1879

An die Tith. Direktion der Erziehung  
des Kantons Bern, in Bern

Hochgeehrter Herr Direktor!

Zeige Ihnen hiermit an, dass ich gegenwärtig noch in Gammen wohne.

Ans Obige anschliessend richte die bescheidene Anfrage an Sie, hochgeehrter Herr Direktor, ob ich, geboren 1826, mit 32. Jahren Dienst im Kanton Bern, pensioniert seit 1881. mit fr. 260 jährlich, an den, lt. neuem Schulgesetz aufgebesserten Pensionen, falls dieselben bereits in Ausführung gekommen sein sollten, auch gebührend berechtigt wäre?

Einer gütigen Antwort entgegensehend, verharre achtungsvollst.

Peter Fürst, gew. Lehrer

Gammen, d. 12. Febr. 1896

Antwort der Direktion der Erziehung

Da ein Gesetz nicht rückwirkend erklärt werden kann, so sind wir nicht in der Lage, Ihrem Gesuch um Erhöhung Ihrer Pension entsprechen zu können.

18. II. 96

D.E.

BB IIIb Leibgedinge  
85 106

Peter Fürst starb am 24. März 1897. Er war noch bis kurz vor seinem Tode in einem kleinen landwirtschaftlichen Betriebe in Gammen tätig.

Vor dem Verfasser der vorliegenden Arbeit liegt das Haushaltbüchlein seines verstorbenen Vaters.

Da steht eine Eintragung, deren Bedeutung uns erst heute bewusst wird:

17. Dez. 1892

Kant. Lehrerverein Fr. 2.—

Damit war die Organisation geschaffen, die unermüdetlich für die soziale Besserstellung und das persönliche Ansehen des bernischen Schulmeisters wirkte. G. v. B.

## Machs na!

*Die Aktion des BLV «Nyafaru-Schulhilfe» hat in verschiedenen Sektionen Anklang gefunden, echt bernisch-gemächlich, aber dafür hoffentlich desto beharrlicher. Einige Sektionen haben sich zu einmaligen Beiträgen entschlossen, in 8 Sektionen beteiligen sich einige Schulen tatkräftig mit Patenschaften.*

*In der Sektion Seftigen des BLV hat man soeben mit der Aktion begonnen. Das Echo bei der Lehrerschaft ist recht erfreulich. Besonders geschickt haben meiner Meinung nach eine Kollegin und ein Kollege aus Kirchenthurnen in ihrer Schule die «Nyafaru-Schulhilfe» aufgezogen. Bettelei und fromme Sprüche sind in der Entwicklungshilfe fehl am Platz. Warmherzige, initiative Lehrer braucht es, die frischen Wind in die Schulstuben bringen und die aufgeschlossen sind für die Probleme der heutigen Welt.*

*Ich habe deshalb die Kirchenthurner gebeten, ihr Vorgehen im Berner Schulblatt zu skizzieren. Es sei zur Nachahmung empfohlen (nach dem gotischen Meisterspruch am Berner Münster: Machs na). L.*

Als unsere Sektion (Seftigen) anlässlich einer Sektionsversammlung entschied, sich an der Aktion Nyafaru zu beteiligen, entschlossen wir uns spontan, mit unsern Klassen mitzuhelfen.

Nachträglich kamen uns aber doch Bedenken, ob unsere Schulkinder bei einer solchen Aktion auf lange Sicht würden durchhalten können. Noch fraglicher war uns, ob die Eltern Verständnis dafür aufbringen würden, werden doch immer und immer wieder für alles mögliche Sammlungen durchgeführt, wobei besonders gerne die Schulen eingespannt werden. (Also auch bei uns!)

Es wurde uns klar, dass wir den Gedanken einer Patenschaft den Schülern und Eltern auf eine möglichst eindrückliche Weise nahebringen müssten, wenn nicht alles bald im Sande verlaufen sollte.

Wir entschlossen uns zu folgendem Vorgehen:

### A. Bei den Schülern:

In jeder Klasse sprachen wir über die Probleme der farbigen Völker, über Apartheid und über das besondere Partnerschafts-Werk von Clutton-Brock. Die Lichtbilder brachten ihnen die Nyafaru-Schulfarm und die Menschen dort nahe. Es brauchte anschliessend sehr wenig, um auch das letzte Kind für Nyafaru und eine persönliche Mithilfe zu begeistern.

Wir besprachen auch die Art des Sammelns und wählten den Weg eines *Wochenbatzens*: Jedes Kind sollte versuchen, jede Woche 10 Rp. (Oberschule 20 Rp.) zu bringen, und zwar *selber verdientes Geld*. Ein Anzahl Möglichkeiten, den Wochenbatzen zu verdienen, fanden die Kinder selber. Um einem ungunstigen Wettbewerb zu begegnen, werden wirklich nur 10 bzw. 20 Rp. pro Woche eingezogen, und den Gesamtbetrag pro Schüler beschränken wir auf Fr. 2.50 (Fr. 5.—). So können wir mit unserer kleinen Schule jährlich mindestens Fr. 100.— zusammentragen.

In der Unterschule besitzt jedes Kind als kleine Stütze der Energie eine Karte mit aufgeklebtem Bild. Auf der Rückseite wird jeder Zehner mit einem Klebeblümchen quittiert. Die Oberschule hat «ein wachsendes Spruchband». Die Buchstaben eines passenden Spruches werden von den Schülern nach und nach bunt überklebt. (20 Rp. = 1 Papierschnitzel.)

### B. Bei den Eltern :

In der gleichen Woche luden wir die Eltern zu einem *Orientierungsabend mit Lichtbildern* ein. Es galt zu verhindern, dass das Feuer der Begeisterung bei den Kindern durch die Eltern erstickt würde. Erwachsene reagieren ja immer weniger spontan. Den Abend teilten wir in drei Teile:

1. Kurzer einleitender Vortrag, ähnlich wie in den Klassen: Eintritt der farbigen Völker in die Weltpolitik – Anachronismus der Apartheid – Partnerschaft als besondere Art der Entwicklungshilfe – das Werk von Clutton-Brock. (Lit.: Huddleston, *Weine du geliebtes Land*; Guy Clutton-Brock, *Dämmerung in Nyassaland*; Leslie Rubin, *Apartheid-Gesetzes-Sammlung*; Beilagen des Berner Schulblattes.)

2. Lichtbilder. Hier konnten wir vor allem das Nya-faru-Schulwerk zeigen und an Hand der sehr guten Kommentare eingehend erläutern.

3. Kurze Orientierung über das Vorgehen in den Klassen und Bitte um Verständnis und Unterstützung, d. h. die Eltern sollten den Kindern auch Gelegenheit geben, den Wochenbatzen zu verdienen.

Wir glauben, sagen zu dürfen, dass wir mit unserm Orientierungsabend Erfolg hatten. Die Eltern fanden sich trotz der Erntearbeiten recht zahlreich ein. Sie zeigten Interesse und schienen beeindruckt. (Gute Diaserie!)

Seither läuft unsere Aktion reibungslos. Jeden Montag bringen die Kinder ihre Batzen. Es sind uns schon allerhand köstliche Episoden im Zusammenhang mit diesen Batzen zu Ohren gekommen.

Es zeigte sich hier erneut, wie sehr Kinder sich begeistern lassen. Tragen nicht wir *mit* die Verantwortung, dass sie sich für eine *gute* Sache begeistern?

Marianne Zimmermann  
Charles Schnegg  
Kirchenthurnen

## Zur geplanten Erweiterung der Sekundarschule im Kanton Bern

Soziologische Untersuchungen zeigen, dass sich die Sozialstruktur der entwickelten Gesellschaft in den letzten hundert Jahren tiefgreifend verändert hat. Der Schwerpunkt in der menschlichen Arbeit hat sich verlagert von der Urproduktion auf die verarbeitenden und dienstleistenden Berufe, so dass von einer eigentlichen Intellektualisierung des Berufslebens gesprochen werden kann.

Diese Strukturwandlung macht für die moderne Gesellschaft nicht Überbevölkerung, sondern «Unterbevölkerung», das Nachwuchsproblem, zur Kernfrage.

Zwei Forderungen ergeben sich aus dem Tatbestand des Nachwuchsmangels in fast allen Berufen:

1. Das durchschnittliche Bildungsniveau soll erhöht werden
2. Der Anteil der Berufstätigen mit Mittel- und Hochschulbildung soll vergrössert werden.

Um diese Forderungen in unserem Lande zu erfüllen, sollen die «Nachwuchsreservoirs» der abgelegenen Gebiete «ausgeschöpft» werden durch Ausbau und Vermehrung der Mittelschulen, der Sekundarschulen und Gymnasien.

Dabei dürfte aber nicht übersehen werden, dass die soziologische Betrachtungsweise nur *einen* Aspekt der Bildungsproblematik erschliesst. Sie enthüllt das quantitative Ungenügen. Die erwähnten Veränderungen im sozialen Gefüge haben aber nicht nur zu diesem quantitativen Ungenügen geführt, sondern auch zu der tiefen erzieherischen Not unserer Zeit. Dieser Not gegenüber hat sich die Aufgabe der Schule vollkommen verändert: Auch wenn die Schule ihre Verpflichtung dazu «de jure» nicht anerkennt, so muss sie «de facto» in steigendem Mass die erzieherischen Aufgaben des Elternhauses übernehmen.

Um der veränderten Aufgabe gerecht zu werden, genügt es aber nicht, die bestehenden Schultypen in ihren Mengenverhältnissen zu verschieben, d. h. im konkreten Falle, den relativen Anteil der Sekundarschüler an der Gesamtschülerzahl zu vergrössern.

Es stellt sich vielmehr die Frage, ob die bernische Schule in ihrer traditionellen Gliederung überhaupt den veränderten Anforderungen genüge.

Diese Gliederung stammt aus dem Geiste des letzten Jahrhunderts. Die Sekundarschulen wurden als private Spezialschulen zur Wissensvermittlung gegründet, als der Glaube an die heilbringende Kraft einer rationalistischen Wissenschaft seinem Höhepunkt zustrebte. In den Erschütterungen des Zweiten Weltkrieges aber war der aufklärerische Bildungsoptimismus zerbrochen. Es stellte sich mit grosser Eindringlichkeit die Frage nach den Bildungszielen unserer Schule. Das seither nie mehr verstummende Gespräch ergab für weite Kreise, dass die Hauptaufgabe der Schule in ihrem Erziehungsauftrag zu sehen sei. Dieses ist auch unsere Auffassung. Die Schule muss ihre ganze Anstrengung richten auf die harmonische Ausbildung der menschlichen Kräfte, auf das, was Pestalozzi als Menschenbildung bezeichnet hat.\*) Unter diesem Gesichtspunkte wird sie die Stoffe für bestimmte Schüler und Schülergruppen auswählen und darbieten, wird sie den Tageslauf gestalten, wird sie fragen nach den kindlichen Entwicklungsphasen und den ihnen gemässen Gegenständen und Darbietungsweisen. Sie wird, mit andern Worten, sich in allen Fragen der Unterrichtsgestaltung nach pädagogischen Sachverhalten orientieren.

Wenn wir von der Schule die gleichmässige Ausbildung aller menschlichen Kräfte fordern, enthüllt sich

\*) Siehe Zitate auf Seite 600 der gleichen Nummer.

Formschönes Kunsthandwerk



**INTERIEUR**

Herrengasse 22, Bern

die Fragwürdigkeit unseres gegenwärtigen Systems überdeutlich: Es löst die intellektuell Ansprechbaren aus der Gemeinschaft heraus und unterwirft sie einer Sonderschulung. Die Trennung nach einseitigen Kriterien ist für ein heutiges Bewusstsein kaum noch vertretbar. (Dies wurde auch durch die nie abreisenden Auseinandersetzungen über den Auswahlmodus in den letzten Jahren bis zum Überdruß klargestellt.)

Die Trennung ist übrigens, wie es die bestehenden ungetrennten Schulen im In- und Ausland überwältigend deutlich zeigen, auch in bezug auf die messbaren Resultate der Schulung, in keiner Weise von Vorteil.

Es sollte möglich sein, so will uns scheinen, ein sachliches Problem sachlich zu prüfen. Das wird die Aufgabe kommender Jahre sein. Wir betrachten die gegenwärtige Ausgestaltung unseres Schulwesens keineswegs als unantastbar. Sie ist historisch bedingt und in mancher Weise veraltet. Es wäre wünschenswert, dass sie sich als entwicklungsfähig erweise.

Ihrer Fragwürdigkeit müsste nach unserer Meinung hingegen heute schon in der Weise Rechnung getragen werden, dass nicht unbesehen die Trennung in Primar- und Sekundarschule nun dort auch noch vollzogen wird, wo dies bis jetzt nicht der Fall war.

Die Erhöhung der relativen Zahl von Sekundarschülern scheint uns aus den erwähnten Gründen eine höchst anfechtbare Zielsetzung zu sein, und wir betrachten jede Massnahme, welche auf Neugründung und Erweiterung von Sekundarschulen abzielt, als unzweckmässig und unangebracht.

«Freie Studiengruppe im Oberland»

## Filmerziehung in der höheren Schule

Seitdem der Film in der modernen Gesellschaft aus der Jahrmarktbude, wo er Spielerei und Sensation bedeutete, zum Rang eines Kulturmediums vorgestossen ist ist die Diskussion darüber, wie die Schule dem Film, dem «septième Art», gerecht werden könne, nicht abgebrochen.

Während die älteren Lehrer und Erzieher dem Film gegenüber teils durch Entrüstung teils durch Ignorieren reagieren, \*) gibt es eine weitere Gruppe, die die Gefahr der Suggestiv- und Verführungskraft des Films erkennt,

\*) Das ist in dieser verallgemeinernden Form entschieden nicht richtig. Es gibt viele ältere und alte Lehrer, die den Wert des Films als Bildungsmittel durchaus anerkennen, den Schulfilm schätzen und in ihrem Unterricht auch verwenden. Viele haben beim Auf- und Ausbau der Schulfilmzentrale und der örtlichen Einrichtungen massgebend mitgearbeitet. Ich nenne nur *einen unter vielen*: den im vergangenen Frühjahr verstorbenen Oberlehrer der Matte-Schule Bern, *Robert Engel*. Aber in einem waren und sind sie sich wohl fast ohne Ausnahme einig: dass wir uns auch hier vor dem *Übermass* hüten müssen, dass wir den Schulfilm nicht zu reinen Unterhaltungszwecken missbrauchen dürfen. Und das ist sicher recht oft der Fall. Die Feststellung der Schulfilmzentrale, dass gegen Ende des Quartals, des Schuljahres ausnehmend viele Filme verlangt werden, spricht hier mehr als viele Worte. Genau gleich verhält es sich übrigens auch mit dem *Schulfunk*. Auch hier: drei, sogar vier Sendungen in der Woche sind einfach des Guten zuviel und bedeuten eine Versuchung, der nicht alle gewachsen sind. Folgen: Schimpfereien am Familientisch, u. a. a. O., zugeknöpfte, «knickerige» Stimmbürger, wenn es sich um notwendige Anschaffungen handelt. *Red.*

aber ihm mit Misstrauen, Polemik, ja sogar radikaler Ablehnung begegnet. Andererseits gibt es auch eine Gruppe von Lehrern und Erziehern, die in ihm «die» neue Kunst sehen, sich dafür begeistern und in der Schule jede Gelegenheit benutzen, nun auf seine Bedeutung hinzuweisen.

Heute ist das Gespräch um den Film, seine Vorzüge und Gefahren, in Gang gekommen. Es bestehen Anfänge ihn wissenschaftlich zu erforschen. Soziologen, Psychologen, Kunsthistoriker und Pädagogen haben im Ausland, aber neustens auch in der Schweiz ihre Arbeit begonnen. Trotzdem ist heute das Betreiben einer planmässigen Filmerziehung in der Schule immer noch stark umstritten und eine Tat weniger Einzelner. Dies gilt auch für unsere höheren Schulen (Gymnasien, Handelsmittelschulen und Seminarien), von denen in der Folge gesprochen wird.

Durch Beobachtungen und Befragungen stellten wir fest, dass die Gymnasiasten, Handelsschüler und Seminaristen weit weniger Filme besuchen, als Berufs- und Fortbildungsschüler im gleichen Alter es tun. Wir konnten auch feststellen, dass die höheren Mittelschüler sich bewusst Filme aussuchen und im allgemeinen war das Niveau der besuchten Filme gut. Daraus könnte man nun ohne weiteres ableiten, dass der höhere Mittelschüler – mit Ausnahmen natürlich – durch den Film nicht gefährdet sei, Filmerziehung sei nicht notwendig und gehöre höchstens in die Berufs- und Fortbildungsschulen, ja vielleicht in die letzte Klasse der obligatorischen Schulzeit. Aber geht es denn nur um die Gefahr des Films? Nein, wir glauben, dass es neben dieser Gefahr, die natürlich nicht überall und restlos ausgeschaltet werden kann, noch etwas anderes gibt. Der Film ist heute eine Wirklichkeit in unserm kulturellen und zivilisatorischen Leben geworden, mit dem sich der Mensch auseinandersetzen muss. Auch der junge Mensch muss es tun, wenn er sich Reife und geistige Selbständigkeit erwerben will, zwei Faktoren, die im Zeitalter der Vermassung mehr denn je von höchster Bedeutung sind.

Auch der Umstand, dass durch das Fernsehen der Film ins Heim getragen wird, verlangt diese Erkenntnis. Es ist deshalb falsch zu glauben, Filmerziehung bedeute nur ein Schützen der Jugend vor dem Film. Natürlich ist auch diese Aufgabe notwendig und berechtigt. Filmerziehung, so wie wir sie verstehen und wie wir sie gerne von allen Erziehern verstanden haben möchten, ist eine Erziehung zum rechten Verstehen und Verhalten dem Film gegenüber und auch eine Erziehung durch den Film.

Auch wenn die Technik in höherem Masse wirksam wird als in der Dichtung und Malerei, so sollte nicht vergessen werden, dass der Film als mögliche Kunstform ernst genommen werden muss und auch eine Macht bedeutet.

Für die Lehrer der höheren Schule gilt es zu erkennen, dass sie *den* Film, zum Gegenstand ihrer Betrachtungen machen müssen. So kann der Film als eine eigengesetzliche Gestaltungsweise von Handlungsabläufen betrachtet werden, als eine besondere Kunstform, als ein Phänomen der gegenwärtigen Kultur, als eine Macht, die auf den Menschen einen kaum zu überschätzenden Einfluss ausübt.

Filmerziehung in diesem Sinne wird auch dem Grundprinzip der höheren Schule gerecht, das Allgemeine, das Gesetzmässige, das Ganze zu betrachten. Eine solche Filmerziehung sollte deshalb in Zukunft in keinem Lehrplan unserer Mittelschulen mehr fehlen! *Dr. Et. B.-K.*

## Ein wichtiger Jahrestag: der 10. Dezember 1963

Am 10. Dezember 1963 jährt sich zum fünfzehnten Mal die Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Auf Ansuchen des Generaldirektors der Unesco und mit der Zustimmung der Konferenz der Leiter der kantonalen Erziehungs-Departemente empfiehlt die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission allen Lehrkräften des Landes, dieses Ereignisses am 9. Dezember durch das Studium eines Anliegens von internationaler Bedeutung, der Weltkampagne gegen den Analphabetismus, zu gedenken.

Dieses Problem wird in einer der kommenden Nummern der Zeitschrift «Kurier» zur Sprache kommen. Zusätzliche Unterlagen können beim Generalsekretariat der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, Bern, verlangt werden. Jeder Schweizer kann zu dessen Lösung beitragen, indem er sich am Geschenkgutschein-Plan der Unesco beteiligt. Diese Aktion fördert die Entwicklung gewisser Schulen und Erziehungsinstitute in verschiedenen Ländern der Welt.

Was sind die Geschenkgutscheine? Unter den verschiedenen Hilfsplänen der Unesco hat die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission zwölf ausgewählt, die Länder der verschiedenen Kontinente betreffen. Jeder beschreibt die Lage einer Schule oder einer Erziehungsorganisation, die zu ihrer Entwicklung finanzielle Unterstützung benötigt. Die Liste dieser Projekte wird nächstens in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden, doch kann sie auch beim Generalsekretariat in Bern an der obenerwähnten Adresse bezogen werden.

Ein Geschenkgutschein hat den Wert von sFr. 22.– (\$ 5.–) und wird UNUM genannt. Einzelpersonen oder Gruppen, Schulen oder einzelne Klassen können sich vereinigen, um ein oder mehrere Unum zu kaufen. Sie wenden sich zu diesem Zweck an das Generalsekretariat in Bern, das ihnen die zur Überweisung des Gegenwertes der Gutscheine erforderlichen Einzahlungsscheine sendet. Hernach wird ihnen das Sekretariat die gewünschten Gutscheine zugehen lassen, die die Spender dem gewählten Werk direkt zustellen. Das Unum kann dank der Unesco in allen Erdteilen ohne Schwierigkeiten eingelöst werden.

*Jean-Baptiste de Weck*

Generalsekretär der Nationalen  
Schweizerischen Unesco-Kommission



**WOHNGESTALTUNG  
HEYDEBRAND SWB  
METZGERGASSE 30, BERN**

## Bernischer Gymnasiallehrerverein

### Einladung zur Jahresversammlung

Mittwoch, 27. November 1963, Restaurant Innere Enge,  
Bern

9.30 Uhr: Vortrag von Herrn Fürsprecher *Hans Marti*,  
Vizedirektor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes:

*Die Stellung der Schweiz zu den heutigen internationalen Wirtschaftsorganisationen*

Anschliessend Beginn der *Geschäftssitzung*

12.15 Uhr: Mittagessen

14.15 Uhr: Fortsetzung der *Geschäftssitzung*

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung und Festsetzung des Mitgliederbeitrages
4. Mutationen
5. Ergänzung des Vorstandes (Antrag: 2 Vertreter Bern Neufeld, 1 Vertreter Biel französisch, 1 Vertreter Seminar)
6. Orientierung von Herrn Rektor Dr. C. Rüz über den Bericht der Kommission für die Planung des 2. Bildungsweges
7. Evtl., je nach dem Stand der Dinge, Orientierung von Herrn M. Rychner, Zentralsekretär BLV, über einen Rekursfall anlässlich einer Maturitätsprüfung
8. Orientierung von Herrn Dr. F. Steiger über Vikariatsfragen
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

*Der Vorstand*

### AUS DEM SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREIN

#### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Vorsitz: Zentralpräsident A. Althaus.

1. Der Zentralvorstand hat den Neuhof als Tagungsort gewählt im Hinblick auf eine allfällige Sammlung bei der schweizerischen Schuljugend anlässlich des 50jährigen Bestehens des Pestalozziheimes. Dank der Initiative des Schweizerischen Lehrervereins konnte 1913 der Neuhof als Wirkungsstätte Pestalozzis für erzieherische Zwecke erhalten bleiben. Eine Sammlung bei der schweizerischen Schuljugend brachte die Mittel auf, welche erlaubten, den Neuhof vor dem Zugriff der Spekulation zu bewahren. Im heutigen Zeitpunkt steht der Neuhof vor kostspieligen Ausbauplänen. Indessen konnte die Betriebsrechnung ins Gleichgewicht gebracht werden, indem Bund, Kanton Aargau und übrige Kantone, welche Zöglinge in den Neuhof einweisen, die Defizitgarantie übernommen haben. Das Aus- und Umbaubudget sieht eine Kostensumme von über 6 Millionen Franken vor, von denen ein Drittel nicht gedeckt ist.

Direktor Baumgartner führt die Kolleginnen und Kollegen durch die Gebäulichkeiten und Werkstätten des Pestalozziheimes und erläutert die geplante Neuorganisation.

Der Zentralvorstand spricht sich über diese Projekte aus, und Direktor Baumgartner beantwortet die auftauchenden Fragen. An seiner Dezembersitzung wird der Zentralvorstand auf Grund von Unterlagen und in Führung mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein

- und der Société pédagogique de la Suisse romande, welche ebenfalls im Stiftungsrat vertreten sind, abschliessend Stellung beziehen.
2. Über besuchte Sitzungen und Veranstaltungen liegen 20 schriftliche Berichte vor, welche nach kurzer Aussprache mit bestem Dank an die Berichterstatter zu Kenntnis genommen werden.
  3. Delegationen: An die internationale Konferenz «Die Erziehung heute und morgen – die Aufgabe der audiovisuellen Hilfsmittel» vom 11.–15. November in Paris wird Präsident A. Althaus delegiert. Er wird sich vor allem in der Arbeitsgruppe Lehrerbildung betätigen.  
Einer Einladung der Berliner Kollegenschaft zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz wird durch Delegation von Hans Kägi, dem Sachbearbeiter unserer Studienreisen, entsprochen.  
Die Oesterreichische Unesco-Kommission wird in Wien eine Round-Table-Konferenz über Friedenserziehung vom 6.–8. November 1963 durchführen, an welcher im Einverständnis mit dem Zentralvorstand unser Zentralsekretär teilnehmen wird in seiner Eigenschaft als Präsident der Sektion Erziehung der Schweizerischen Unesco-Kommission.  
Am Magglinger-Symposium «Spiel und Sport auch für Dich – der zweite Weg» auch in der Schweiz» vom 14. und 15. November 1963 wird der SLV durch Ernst Gunzinger vertreten sein.  
An einer Tagung der beratenden Kommission der nicht-gouvernementalen Organisationen der FAO vom 13.–15. November 1963 wird unser Zentralsekretär den Weltverband der Lehrerorganisationen vertreten.
  4. Fragen des Fibelverlages: Der Zentralvorstand stimmt einer Erhöhung der im Fibelverlag erscheinenden Publikationen auf den 1. Januar 1964, der Schaffung eines Ausstattungsfonds des Fibelwerkes und den Grundlagen für die Autorenhonorare zu. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wird zu diesem Geschäft ebenfalls Stellung zu beziehen haben.
  5. Kunstblätter des SLV: Zustimmung zum Antrag der Kunstkommission auf Herausgabe von 4 Blättern im Verlaufe der nächsten Monate.
  6. Fragen der Gesundheitserziehung: Beschlussfassung über die thematische Zusammenstellung einer Umfrage, welche durch die Zentrale Informationsstelle in Genf durchgeführt werden soll; dies als erster Schritt in der Bearbeitung des Fragenkomplexes, welcher an der Präsidentenkonferenz 1963 behandelt worden ist.
  7. Programmierter Unterricht: Vorgängig einer Sitzung der Interessengemeinschaft «Programmierter Unterricht» an der ETH in Zürich haben sich Vertreter der Lehrerschaft (SLV, SPR, VSG) geeinigt, eine Arbeitsgruppe vorzuschlagen, welche sich über Fragen des programmierten Unterrichts, soweit sie die Schule betreffen, zu informieren und den Verbänden Anträge zu unterbreiten hätte. Der Zentralvorstand stimmt diesem Vorschlag zu.
  8. Wahl eines Redaktors der Schweizerischen Lehrerzeitung: Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis von den Resultaten der Arbeit der wahlvorbereitenden Kommission. Er stellt mit Freude fest, dass auf die Ausschreibungen 8 Anmeldungen eingegangen sind. Nach ausgiebiger Diskussion wählt er einstimmig Dr. phil. Paul E. Müller, Bezirkslehrer in Schönenwerd SO, als Redaktor der SLZ, mit Amtsantritt am 1. Januar 1964.
  9. Gesuche: Gewährung von Studiendarlehen in 4 Fällen. Zustimmung zur Umwandlung eines Hypothekendarlehens.
  10. «20 Jahre Jugendbuchpreis»: Beschlussfassung über die Ausrichtung eines Honorares an den Verfasser Peter Schuler, Präsident der JSK. Der Zentralsekretär

## SCHULPUNKSENDUNGEN

*Erstes Datum:* Jeweils Morgensendung 10.20–10.50 Uhr  
*Zweites Datum:* Wiederholung am Nachmittag 14.30–15.00 Uhr

28. November/4. Dezember. *Verräterische Spuren.* In der Hörfolge von Dr. Marc Curnon, Bern, gelangt ein Einbruchdiebstahl in der Schule zur Darstellung. Seine Aufklärung erfolgt auf Grund der verräterischen Spuren, d. h. der am Tatort hinterlassenen Fingerabdrücke. Der Autor erläutert die Verwertung des modernen Fingerabdruckverfahrens im Polizeidienst. Vom 7. Schuljahr an.
- 2./11. Dezember. *Aus Mozarts «Jagdquartett».* Urs Frauchiger, Bern, möchte in einer der schönsten und zugänglichsten Kammermusikwerke Mozarts einführen und von der glücklichsten Lebensperiode des Meisters mit der wunderbaren Freundschaft zu Joseph Haydn Kenntnis geben. Das Reist-Quartett spielt den 1. Satz des «Jagd-Quartetts» KV 458. Vom 7. Schuljahr an.
- 3./9. Dezember. *Gustav von Bunge.* Joseph Odermatt, Lausanne, gibt ein Lebensbild des grossen Arztes und Forschers. Er legt das Gewicht seiner Ausführungen auf die wissenschaftliche Tätigkeit des 1920 verstorbenen Basler Physiologieprofessors, der Kündler des Wertes der Milch und Vitamine, Warner vor übermässigem Zuckerkonsum und Förderer der Abstinenzbewegung war. Vom 7. Schuljahr an.

## ZITATE

### Drei Worte Pestalozzis

*«Die Schulbildung unserer Tage, wie sie im grossen und im allgemeinen auf die Masse der Menschen wirkt, flicht uns Zierarten eines oberflächlichen und unnützen Vielwissens auf den Eitelkeitsanzug unseres nichtigen, in unseren wesentlichen Anlagen nicht entfalteteten Seins auf, wie ein armer Schneiderjunge bunte Fransen auf ein Kleid, das nicht auf den Leib dessen passt, der es tragen soll.»*

\*

*«Die Einrichtungen, Massregeln und Bildungsmittel, die um des Volkhaufens und seiner Bedürfnisse als solcher willen gemacht werden, sind durchaus nicht das innere Wesen der Volkskultur, der Menschenbildung. In tausend Fällen taugen sie auch gar nicht, weder für das eine noch für das andere, sondern stehen den innern Bedürfnissen und Zwecken von beiden geradezu entgegen.»*

\*

*«Es ist eine sich in allen Verhältnissen bewährende Wahrheit: nur das, was den Menschen in der Gemeinkraft der Menschennatur, das heisst als Herz, Geist und Hand ergreift, nur das ist für ihn wirklich, wahrhaft und naturgemäss bildend. Alles, was ihn nicht also, alles was ihn nicht in der Gemeinschaft seines Wesens ergreift, ergreift ihn nicht naturgemäss und ist für ihn, im ganzen Umfang des Wortes, nicht menschlich bildend. Was ihn nur einseitig, das heisst in einer seiner Kräfte, sei diese jetzt Herzens-, sei sie Geistes- oder Körperkraft, ergreift, untergräbt und stört das Gleichgewicht unserer Kräfte und führt zur Unnatur in den Mitteln unserer Bildung, deren Folge allgemeine Missbildung und Verkünstelung unseres Geschlechts ist.»*

**BUCHHANDLUNG HANNS STAUFFACHER BERN  
NEUENGASSE 25 TELEFON 39995  
GUT UND ZUVERLÄSSIG BERATEN**



# Medizinisches Kompendium für Lagerleiter

Von Dr. med. Anna Schönholzer, Bern

Fortsetzung \*)

## II. Innermedizinische Kleinigkeiten

Wenn wir als vorgerückte Medizinstudenten voll Stolz eine besonders ausgefallene Diagnose stellten, pflegte unser verehrter Professor zu sagen: «Meine Damen und Herren, was häufig ist, ist häufig, und was selten ist, ist selten.» So sind denn auch, gottlob, kleine Unpässlichkeiten und Missgeschicke im Ferienlager häufiger als Typhus und Schlangenbisse (A propos Schlangenbisse: Wenn man mich fragt, dann würde ich mein Lager vorsichtshalber a priori nicht in einer Vipernberüchtigten Gegend aufschlagen, Serum hin oder her; aber in einem späteren Kapitel mehr davon!)

Wir wollen uns deshalb in allererster Linie mit der medizinischen und chirurgischen Bagatelle auseinandersetzen, die in den Händen von Unwissenden und Ungeschickten ihre Harmlosigkeit verlieren kann.

Als ich in jungen Jahren einen alten Landarzt zu vertreten hatte, wurde ich von seiner Haushälterin in die Praxis eingeführt. «Dies hier wäre die ‚Guttere‘ fürs Herz», sagte sie, auf die verschiedenen Regale deutend, «und diese da wäre für die Brust und diese dort für den Magen und die Hinterste für die Nerven.» Ein klein wenig in dieser Art muss auch ich Euch instruieren. Es wäre verfehlt und gefährlich, über die Behandlung dieser und jener Krankheiten theoretisieren zu wollen; zuerst müsste ja eine Diagnose gestellt werden, und dazu braucht es – zumal beim Kind, wo sich sowieso alles verwischt und überlagert –, doch ab und zu einen Fachmann. Das Kind klagt im allgemeinen nur ein Symptom, und zwar eins, das ihm am meisten Eindruck macht; die Lagerkrankheiten werden demnach heissen Bauchweh, Schlechtsein, Halsweh, Kopfweh, Bibeli u. a. m.

Zunächst eine vorbeugende Warnung: Anfänger ohne grosse Erfahrung sollten ihr Lager nicht ausser vernünftiger Reichweite eines Arztes aufschlagen, wobei – aus ärztlicher Sicht gesehen – ein paar km Autostrasse in jeder Beziehung – auch finanziell – weniger ausmachen als auch nur eine Viertelstunde kraxeln! Zum allermindesten sollte eine telefonische Verbindungsmöglichkeit in der Nähe sein. Zweitens eine primitive, aber nützliche Anregung: Man bringe den Kindern gleich zu Beginn mit allen andern guten Ermahnungen bei, dass sie sich bei Verstopfung melden sollen, bevor Bauchweh einsetzt, etwa am Abend des zweiten Tages; tut der Bauch einmal weh, so ist es schwierig, Ursache und Wirkung auseinanderzuhalten. Man läuft Gefahr, den Arzt wegen einer simplen Verstopfung zu alarmieren oder aber, schlimmer, einen Blinddarmpatienten drastisch abzuführen.

Fangen wir gleich einmal mit der Diagnose «Bauchweh» an. Nichts wäre gefeilter, als nun die Symptome einer Blinddarm-Entzündung aufzählen zu wollen. Ihr würdet glauben, Euch darauf verlassen zu können, und im entscheidenden Moment sind sie, wie so oft, nicht vollzählig oder nicht typisch; Eure schnell gebleichten

Kenntnisse würden Euch gefährlich irreführen. Dasselbe gilt übrigens für alle Krankheitsbilder und Unfallsymptome und bildet eine grosse Gefahr der Laienbehandlung.

Die Diagnose lautet also: Bauchweh. Behandlung? Abwarten und Teetrinken im wahrsten Sinne des Wortes, d. h. Ruhe und Fasten. Warme Umschläge vorsichtshalber unterlassen, es sei denn, der Appendix sei schon draussen, oder es handle sich eindeutig um Periodenschmerzen der Mädchen. In allen andern Fällen sind Schmerztabletten und Zäpfchen, die das Bild gefährlich verschleiern, für den Laien streng verpönt, ebenso Abfuhrmittel durch den Mund. Dagegen ist eine Darmentleerung von unten her immer zu empfehlen. Es gibt heute eigentliche Klystierzäpfchen, z.B. Dulcolax, die wirksamer sind als das alte Glycerin. Klingt das Bauchweh innerhalb der ersten 12 bis 16 Stunden nicht ganz entschieden ab oder nimmt es sogar zu, wobei das Kind sehr genau über den ersten Beginn befragt werden muss, so sollte telefonisch Verbindung mit einem Arzt aufgenommen werden; der für das Kind verantwortliche Laie soll sich nicht auf das Fehlen von Erbrechen und Fieber, nie auf einen anscheinend weichen Bauch, nie auf Druck-Unempfindlichkeit rechts verlassen; seine Untersuchungsmethoden sind nicht fein genug. Die Verantwortung trägt der Arzt, der nach genauer Befragung immer noch entscheiden kann, ob sein Besuch nötig ist oder nicht. – Bei blossem Erbrechen oder Übelkeit ist die «Behandlung» ähnlich: Ruhe, fasten, höchstens löffelweise kühlen Schwarztee. Beim Nachlassen der Beschwerden keinesfalls gleich das volle Menue auf-tischen, sondern zunächst eine Schonkost: Keine Milch, kein Fett, leichte Suppen, Zwieback, Wasserkartoffeln, Wasserreis, etwas mageres Fleisch, pürierte Banane, weichgekochte Rübli u. a. – Bei einem starken *Durchfall* ist es ein grober Fehler, kurzerhand ein Stopfmittel ohne entsprechende Diät zu verabreichen. Zuerst die Diät, dann, wenn nötig, noch das Medikament, nicht umgekehrt! Altbewährt auch dort die Schwarztee-Pause, der geraffelte Apfel ohne Schale, als zweite Stufe der Bananenbrei, der Bouillonreis, das Karotten-puree, dann folgen kleine Teigwaren, mageres Fleisch, Kondensmilch zum Tee. Eine Hilfe par excellence ist das *Arobon* als *Kakao*.

Nicht selten wird ein Kind über *Kopfweh* klagen. Hier sollte zweierlei nicht unterlassen werden: Die Frage, ob am Ende ein *Unfall* mit Schlag oder Sturz auf den Kopf vorausgegangen sei und – wie übrigens bei jedem erheblichen Unwohlsein – die Temperaturmessung. Jedes Kind, auch mit leichtem Fieber, gehört von vorneherein und grundsätzlich *ins Bett*. Aber auch bei einem einfachen Allerweltskopfweh ist es grundfalsch, ja direkt ein Vergehen, den Patienten einfach mit einer Tablette zu versorgen und wieder wegzuschicken: *die Tablettensucht im Volk soll nicht noch gezüchtet werden!*

\*) I siehe Nr. 18 vom 13. Juli.

Das Kopfwehkind soll erst einmal in einer ruhigen, eher dunklen Ecke abgelegt werden, aber ohne ‚Heftli‘ als Lektüre; ein nasses Tüchlein auf die Stirne ist psychotherapeutisch oft recht wirksam. Scheint der Kopfschmerz im Zusammenhang mit einem Sturz oder Schlag auf den Kopf zu stehen, so darf, selbst wenn ein freies Intervall von 1 bis 2 Tagen dazwischen liegt, die Möglichkeit einer nachträglichen Blutung unter das Schädeldach nicht völlig ausser acht gelassen werden. Strikte Ruhe mit *erhöhtem Oberkörper*, kühle Kompressen auf den Kopf und exakte Beobachtung von Allgemeinbefinden und Puls –, mehr kann von keiner geschulten Krankenschwester verlangt werden. Pulszählen muss jeder Lagerleiter können, und nicht nur bei sich selber! Alarmierend ist in *unserem Falle* viel eher ein *langsamer* als ein rascher Puls; beim Kinde sind Frequenzen, die dauernd unter 70 in der Minute liegen, schon auffallend, solche unter 60 aber – in dieser Situation, wohlverstanden – ein Anzeichen von Gefahr. Der angerufene Arzt wird über genaue Auskunft punkto Beschwerden, Aussehen, Verhalten und Pulskurve des Patienten angenehm überrascht und dankbar sein.

Weiter in der Liste des medizinischen Kleinkrams: *Husten, Halsweh*. Auch ohne Fieber schadet es einem Krächzer und Beller nichts, ein oder zwei Tage das Bett zu hüten, so eines vorhanden ist. Sonst ist er natürlich besser im wärmeren Wohnraum als auf einem Strohlager aufgehoben. Aber ob Bett oder nicht: Jeder Lagervater oder jede Lagermutter sollte einen tadellosen Umschlag mit Antiphlogistin oder einem ähnlichen Präparat oder zum mindesten eine gutsitzende Packung mit einer mildernden Hustensalbe anlegen können. Abgesehen von einer gewissen, die Versprechungen der Reklametrommel nicht ganz erfüllenden Wirkung geben sie sowohl dem Pfleger als auch dem Patienten die schöne Gewissheit, dass «etwas gegangen ist». Mit einfachem Anstreichen der Salbe ist es indessen nicht getan; die ätherischen Oele verdunsten bloss und erzeugen ein Gefühl der Kühle; über den Anstrich gehört Watte, Zellstoff oder wenigstens ein paar Lagen Papiertaschentücher gut fixiert.

Aus Rücksicht auf den Schlaf der Allgemeinheit sollte die Hausapotheke unbedingt ein wirksames, hustenreizstillendes Mittel enthalten; doch ist schon das Hochbetten des Patienten, das langsame Kauen einer harten Brotrinde, ein wenig warme Milch mit Honig drin oft wirksam als «erste Hilfe». Was Hals- und Schluckweh betrifft, so sollte vom Lagerleiter vorausgesetzt werden können, dass er in richtiger Beleuchtung und Stellung einen Rachen inspizieren kann und auch weiss, was er sieht. Wie oft bin ich doch von jungen Müttern gefragt worden, was ihr Kind wohl für seltsame Wucherungen hinten auf der Zunge trage! – Es dient zur eigenen Beruhigung, wenn nichts Besonderes ausser vielleicht einer leichten Rötung festzustellen ist. Normales «Vergleichsmaterial» steht ja in Hülle und Fülle zur Verfügung. Wiederum ist der Arzt am Telefon dankbar, wenn ihm präzise gemeldet wird: «Der Hals ist rot wie Himbeersirup» oder «er ist weiss getüpfelt wie ein Fliegenpilz» oder «die rechte Mandel ist dreimal grösser als die linke». Halsweh-Lutschtabletten fehlen wohl in der Apotheke nicht, und auch hier möchte ich ein

erstes, sehr beliebtes Hausmittelchen in Erinnerung rufen: warmes Mus aus Zucker, Zitronensaft und ein paar Tropfen Oel oder Eigelb, gut verrührt und sehr, sehr langsam gegessen.

Was tun, wenn ein Schutzbefohlener *Fieber* hat? Fieber, das Symptom, das in landläufigem Sinne aus einem Unpässlichen einen Kranken macht? Vor allen Dingen nicht zu viel! Heisst schon für den Arzt eine alte hippokratische Regel «nil nocere – nichts schaden», so gilt das für den Laien noch viel mehr. Keine Diagnose stellen! Die Symptome bzw. Klagen sind: Fieber und Übelkeit, Fieber und Husten, Fieber und Hals-, Kopf- oder Bauchweh, oft alles zusammen, wie soll sich der Laie da zurechtfinden und eine «Diagnose» stellen können, wenn auch der routinierte Kinderarzt hie und da erst nach zwei oder drei Tagen zu einem Schluss kommt? Nichts schaden! Wenn nicht ohnehin Durchfall besteht, ist eine Darmentleerung immer günstig, bei Bauchweh jedoch beileibe nur «von unten». Fasten lassen oder nur leichteste Kost zu essen geben. Sehr wichtig und ein wunder Punkt der häuslichen Krankenpflege: Auf keinen Fall zu früh mit allerlei fiebersenkenden Mitteln das Bild von Anfang an verwischen, so dass rückblickend kein Mensch mehr klar sieht. Es ist nicht nötig, à tout prix jede Fiebertemperatur zu senken, wenn sie nicht so hoch ist, dass der Patient tatsächlich erheblich darunter leidet. Vor allem dürfen Fiebermittel nie verabreicht werden, ohne dass die Temperatur vorher auch wirklich gemessen und Fieber festgestellt worden ist. Sie rufen sonst bloss Schweissausbrüche und Untertemperatur hervor und machen eine genaue Verfolgung des Verlaufs glatt unmöglich.

Wenn überhaupt, so sollten Fiebermittel auf die Nacht, nach vorausgegangener Messung, gegeben werden, damit der Patient gut schläft. Wadenwickel und Essigsocken (nur nicht zuviel Essig, bitte, der Patient kommt sich sonst wie ein Wurstsalat vor und riecht auch danach) sind bei höherem Fieber angenehm und milde wirksam.

Wann soll der Arzt gerufen werden? Eine Regel kann beim besten Willen nicht aufgestellt werden, der Entscheid hängt wirklich allzusehr von der persönlichen Erfahrungheit des Leiters, von der geographischen Situation und vor allem von den vorherrschenden Klagen und dem Allgemeinzustand des Patienten ab. Ein Kind mit Ohrenweh z. B. sollte grundsätzlich wenigstens dem Arzt gemeldet werden, auch wenn die heftigsten Schmerzen unter Ohrentropfen wieder abklingen. Bei Schmerzen beim Wasserlösen (Wärme! Trinken, Bärentraubentee) sollte dem Arzt eine kleine Wasserprobe zugeschickt werden. *Die Fieberhöhe* ist nicht unbedingt ausschlaggebend für die Beurteilung; man weiss ja, wie grundverschieden selbst Erwachsene, noch viel mehr Kinder, in dieser Beziehung reagieren. Viel wichtiger ist das Verhalten, das Allgemeinbefinden, das Aussehen, kurz, der Allgemein-Eindruck, den der Kranke macht. Kein normaler Mensch wird verlangen, dass der Arzt anrücken muss, wenn ein munterer Bengel einmal 38, am nächsten Tag noch 37,5 hat, wenn er am dritten Tag völlig abfiebert und fieberfrei bleibt. Bleibt das Fieber mehr als 2 mal 24 Stunden unverändert oder steigt gar an, wobei zu berücksichtigen ist, dass *normalerweise die*

*Morgentemperatur immer unter der Abendtemperatur liegt und dass also immer Morgen- mit Morgen- und Abend- mit Abendtemperatur verglichen werden muss*, so denkt daran, dass Ihr die Verantwortung für ein fremdes Kind trägt und ruft den Arzt auch dann, wenn Ihr für ein eigenes, dessen Art und Reaktionen Ihr kennt, vielleicht noch zuwarten würdet. Noch mehr als zu Hause gilt im Lager die goldene Regel, das Kind mindestens noch einen völlig fieberfreien Tag ganz ruhig zu halten, es dann etappenweise aufstehen zu lassen und frühestens am vierten Tage nach der Abfieberung sich wieder körperlich betätigen zu lassen. Dies tönt vielleicht überängstlich und bedeutet, dass für einen solchen Unglückswurm ein 1-wöchiges Ferienlager mehr oder weniger ins Wasser gefallen ist. Die Eltern aber werden Euch (vielleicht!) dankbar sein, ganz sicher aber die volle Verantwortung auf Euch laden, wenn diese Vorichtsregeln missachtet werden und sich die geringste Komplikation anschliesst.

Beinahe hätte ich den *Ausschlag* vergessen, d. h. Ausschläge aller Grade und Sorten, die die Umgebung ins Bockshorn jagen können. Hoffnungsloses Unterfangen, alle Spielarten schildern zu wollen! Auch die Abbildungen im «Doktorbuch» stiften mitunter mehr Schaden als Nutzen, wenn, wie so oft, ein Ausschlag nicht typisch, abgeschwächt oder sekundär verändert ist. Als Faustregel gilt, ein Kind mit fieberhaftem Ausschlag nach Möglichkeit ein wenig hinter Schloss und Riegel zu legen; Bei Masern und Varizellen wird es zwar nicht mehr viel nützen, bei Röteln wäre eine Übertragung eher erwünscht als gefürchtet; bei Scharlach jedoch, die mehr durch direkten oder indirekten Kontakt und nicht durch den Luftraum, wie die kleinen Viren, übertragen wird, lohnt es sich; gerade der Scharlach-Ausschlag ist am häufigsten atypisch, kann der Röteln sehr ähneln und wird am häufigsten verkannt. Wenn man seiner Sache, vielleicht aus eigener Erfahrung, bei einem Nessel-Ausschlag ganz sicher ist (stark juckende grosse und rasch wechselnde rote «Flären» in deren Zentrum die kleinen, blass-weisslichen, prallen Nesselquaddeln oder -Schwielen sitzen), darf auf eigene Verantwortung Sandostin oder Synoposalbe angestrichen, gepudert und abgeführt werden.

### III. Kleinere und grössere Betriebsunfälle beim Lagerleben

Genug von Innerer Medizin! Schliesslich sind wir in einem Ferienlager und nicht in einem Sanatorium. Beginnen wir also mit unserer «Kleinen Unfallhilfe», aber bleiben wir vorläufig noch in unseren vier Wänden, wo uns auch allerhand zustossen kann; angeschnittene und verbrannte Finger, Beulen und blutende Nasen werden ebenso häufig in Eurer «Sprechstunde» auftauchen wie verdrehte Knöchel und Kniee, und gottlob hundertmal häufiger als gebrochene Glieder und Schlimmeres.

Nehmen wir doch gerade einmal den Fall einer frischen Verletzung: Einen Schnitt oder Riss, eine Schürfung oder einen Stich. Es ist wohl allen gefühlsmässig klar, dass der Stich (ich spreche natürlich nicht vom Insektenstich!) die Unangenehmste von ihnen ist.

Der Grund dafür ist die Unübersehbarkeit und Unzugänglichkeit des Wundkanals, die leichte Infektionsmöglichkeit in der Tiefe und schliesslich die Unscheinbarkeit der Verletzung, die eine Verschleppungsgefahr in sich trägt. Die Infektion ist keine unmittelbare, offensichtliche Verletzungsfolge; viel mehr beeindruckend ist in jedem Falle die *Blutung*. Wo es blutet, ist namentlich für das Kind «etwas passiert», und das Geschrei richtet sich meist nach der Menge roten Saftes, der fliesst. Erste Regel: Keine Panik! Aus aufgeschlagenen Lippen z. B. und aus der Nase kann es anscheinend wie ein Bächlein fliessen, ohne dass etwas Ernsthaftes geschehen ist. Wo das Blut nicht gerade spritzt oder in Schwallen strömt, darf man es getrost etwas fliessen lassen. Unterdessen werden rasch, aber ruhig einengende Kleider gelöst oder ausgezogen, Haare allenfalls geschnitten, die Umgebung der Wunde wird freigelegt und in der Richtung davon weg von den grössten Verunreinigungen gesäubert.

Immer wieder kann man in Schriften über erste Hilfe lesen, dass das «Auswaschen» der Wunde streng verpönt sei, da dadurch der Schmutz nur umso tiefer in sie hineingerieben werde. Gerade deshalb ist die Blutung zunächst recht nützlich, da sie kleine Schmutzteilchen mit sich schwemmt. Sind aber grobe Schmutzteile, Erde, Gras, Steinchen u. a. in der Wunde sichtbar zurückgeblieben, so muss sie sanft gereinigt werden, am besten, indem man die säubernde Lösung in Richtung des Blutstroms über sie wegrinnen lässt. Im Idealfall hat man zum Auspressen sterile Gaze, Wasserstoff-Superoxyd oder Borwasser zur Verfügung, vielleicht aber auch nur ein reines Taschentuch und Leitungswasser – das aber immer noch sauberer sein dürfte als der Unrat in der Wunde –, womöglich auch bloss geschmolzenen Schnee. Möglichst saubere Hände des Helfers sind allerdings Voraussetzung.

Unterdessen hat wahrscheinlich die Blutung schon etwas nachgelassen. Nun kommt das allerwichtigste, was nie unterlassen werden darf: Die *Desinfektion* zunächst der Umgebung, dann der Wunde selber. Meiner Generation drohte bei solchen Gelegenheiten die Jod- oder Lysoformflasche, und nicht selten versuchten wir aus Angst vor dem Brennen raffiniert unsere Schrammen und «Blätze» vor den Eltern zu verbergen. Vor Mitteln wie Merfen orange, Mercurasept, Desogen haben die Pechvögel von heute nichts mehr zu befürchten. Steht zum Betupfen keine sterile Gaze zur Verfügung, so kann das Mittel einfach in die Wunde geträufelt werden. *Es ist eine grobe Unterlassung, wenn ein solches Medikament in der Hausapotheke fehlt!* es gibt winzige Packungen, die auch im kleinsten Rucksack Platz finden.

Ein Allerweltsmittel ist *Wasserstoffsuperoxyd (H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>)*: Dem Wasser als Gurgelmittel beigefügt, als barmherziger Helfer beim Lösen verklebter Verbände, vor allem auch als wichtiges Desinfektionsmittel. Seltsamerweise widerstehen nämlich die Starrkrampfbazillen den üblichen Desinfizienzien. Licht- und luftscheue Gesellen, die sie sind, die sich mit Vorliebe in tiefen, buchtigen und fetzigen Wundkanälen entwickeln können, sind sie gegen den hohen Sauerstoffgehalt des H<sub>2</sub>O<sub>2</sub> nicht ganz unempfindlich. Solche Verletzungen, auch wenn

sie klein und unscheinbar sind, sollen vor der üblichen Desinfektion immer mit  $H_2O_2$  beträufelt und gespült werden. Der sauerstoffhaltige Schaum, der sich bildet, dringt in die kleinsten Buchten hinein. Dies ist ganz eigentlich die Aufgabe der ersten Hilfe und sollte niemals unterlassen werden, auch wenn der Patient dem Arzt gezeigt wird (was namentlich bei Tierbissen immer geschehen sollte!)

*Wichtige Anmerkung an dieser Stelle: Die Kinder sollten vor ihrer Abreise ihre Impfscheine wenn nötig vollständig nachführen lassen und unbedingt ins Lager mitnehmen. Leiter und Arzt müssen wissen, ob und wann ein Kind gegen Starrkrampf geimpft oder gar mit Serum behandelt worden ist. Erfahrungsgemäss kann man sich auf telefonische Auskünfte der Eltern nicht im Geringsten verlassen!*

Nun wären wir also so weit, die Wunde verbinden zu können. Auch hier kann die erste Hilfe entscheidend für den Erfolg sein. Wo auch nur der geringste Zweifel darüber besteht, ob genäht werden muss, sollten keine Salben und fettigen Schnellverbände verwendet werden. Eine fettige, salbenverschmierte Wunde lässt sich kaum mehr so schön versorgen! Wo eine Naht in Frage kommt, sollte der Arzt die Verletzung innerhalb der ersten 12–24 Stunden sehen; man muss dabei, vorab bei Mädchen, immer die Kosmetik im Auge behalten. Eine wenn auch kleine, aber hässliche Narbe spielt an der Kopfschwarte unter den Haaren keine Rolle, wird aber an der Stirne, an der Brauengrenze und vor allem an der Grenze des Lippenrots von den Eltern sehr übel vermerkt!

Salbenverbände eignen sich namentlich für die so häufigen grossflächigen Schürfwunden, auch wenn sie so oberflächlich sind, dass nur die äusserste «Tapete», die Hornschicht, abrasiert scheint (abrutschen auf Harst oder Firn!) Beim Eintrocknen können sie namentlich in der Bettwärme äusserst unangenehm schmerzen. Glatte Schnittwunden und Risswunden heilen am schönsten unter einem sterilen Druckverband aus mehreren Lagen steriler Gazekompressen, einer Watterschicht und Gazebinde. Blutet der Verband durch, so sollten womöglich nicht immer frische Lagen Verbandstoff, der nur neues Blut nachsaugt, daraufgelegt werden; die Blutung steht besser, wenn (unter Hochlagern des Gliedes) alle Schichten einmal durchgeblutet sind und eintrocknen.

Wir haben bis jetzt angenommen, es handle sich um eine Verletzung mit leichter oder mässiger Blutung, die während unserer Vorkehrungen zum Stehen gekommen sei. Wenn es aber im Schwall oder im spritzenden Strahl blutet, so sind wohl die meisten von Euch wenigstens theoretisch darüber im Bild, dass eine *Abbindung* oder aber eine *Kompression* angelegt und der Patient damit möglichst bald zum Arzt befördert werden muss. So richtig es ist, arterielle Blutung (spritzend im Pulsrhythmus) und venöse Blutung (in reichem Schwall) zu unterscheiden, so möchte ich doch den gänzlich Unerfahrenen davon entbinden, in aller Eile diese Unterscheidung zu treffen und sich für die Abbindung herzwärts (Arterie) oder herzfert (Vene) zu entscheiden. Sicherer und schneller bindet er einfach herzwärts der Verletzung einmal den arteriellen Zustrom ab, wonach

auch der venöse Rückstrom bald zum Stillstand kommt. Die Abbindung muss in diesem Falle energisch genug sein und zum Blasswerden des Gliedes führen. Nie und nimmer darf etwas Scharfes, Einschneidendes, wie eine Schnur oder dünnes Elastic u. a. verwendet werden. Kravatten, Gummischlauch, Damenstrümpfe, Echarpen, breite elastische Binden usw. eignen sich dafür. Steht die Blutung, so darf nicht aus lauter Erleichterung darüber die erste Wundversorgung, Säuberung, Desinfektion, vergessen werden! Gerade Pfählungsverletzungen (Gartenzaun, Äste, Skistock) können infektionsgefährlich sein.

Wie lange darf nun eine Abbindung liegen bleiben? Eine, zwei Stunden. Innerhalb dieser Zeit sollte es möglich sein, die nächste Arztpraxis oder das nächste Spital zu erreichen. Wo die Blutung nicht von vorneherein akut lebensbedrohlich schien, kann nach Versorgen der Wunde unter Hochlagerung des Gliedes die Abbindung versuchsweise aufgelassen werden. Vielleicht ist unterdessen das verletzte Gefäss verklebt, die Blutung zum Stehen gekommen.

Was sollen wir tun, wenn die Blutung von einer für die Abbindung völlig unzugänglichen Stelle stammt: von Kopf, Hals, Achselhöhle, Brust, Leistengegend usw.? Dafür gibt es im Samariterbüchlein schöne und klare Schemata über den Verlauf der zuführenden grossen Gefässe, auf die gegebenenfalls zu pressen sei, doch ist das «gewusst, wo» nicht jedem Ungeübten zuzutrauen, und er soll, um keine Zeit zu verlieren, gestrost die Wunde selber komprimieren. Wenn steriles Material zum Abdecken gleich zur Hand ist, umso besser; statt aber zuerst die Sanitätskiste hervorzukramen und das unterste zu oberst zu kehren, darf ein unangetastetes, sauberes, geglättetes Taschentuch als Lückenbüsser benutzt werden. Wenn auch dieses fehlen sollte und die Sache bedrohlich aussieht, müssen alle bakteriologischen Skrupeln über Bord geworfen und die blossen Hände gebraucht werden, bis etwas Passendes zur Stelle ist.

Ich habe schon erwähnt, dass Blutungen aus Lippenrot, Zahnfleisch und Mundschleimhaut zwar im Augenblick übel aussehen können, aber im allgemeinen rasch stehen; nichts ist besser, als mit eiskaltem Wasser zu spülen oder den Mund mit Schnee zu füllen.

Eine besondere Form der Blutung ist das *Nasenbluten*. Es wird am besten beherrscht, wenn der Patient aufrecht sitzt und das blutende Nasenloch mit aller Kraft lange genug zudrückt. Eine kalte Kompresse in den Nacken ist nicht gerade angenehm, kann aber nützlich sein. Übrigens gibt es auch blutstillendes Material, eine Art von Schwammgummi, das zusätzlich ins Nasenloch hinein – (aber dann auch wieder hinaus!) – praktiziert werden kann.

Eine Verletzung besonderer Art ist die *Verbrennung resp. Verbrühung*. Sie ist im Lager nicht besonders selten; in der Lagerküche herrscht oft ein Gedränge. Milch und Suppe können überschwappen; meist wird mit Holz, oft sogar am offenen Feuer gekocht; vielfach ersetzt die Petrolampe das elektrische Licht, und die beliebten modernen Nylonjacken bilden, wenn sie in der Nähe des Feuers getragen oder aufgehängt werden, eine gewisse Gefahr. Meist wird eine Verbrennung

vom Laien gar nicht als eigentliche «Verletzung» gewertet und dementsprechend sauber behandelt: Bevor man sich über Tiefe und Ausdehnung richtig orientiert hat, wird Salatöl, Butter und unsterile Vaseline draufgeschmiert. Und doch sind gerade Verbrennungen ausserordentlich empfindlich gegenüber Infekten, vor allem gegen Scharlach-Erreger. Da es aber im Augenblick recht schwierig oder unmöglich sein kann, eine Verbrennung richtig zu beurteilen, so soll sie grundsätzlich immer wie eine Wunde desinfiziert und behandelt werden, also keinesfalls mit unsterilen Fetten und Oelen. Wenn wir hierin noch fast überängstlicher und pedantischer sind als Eltern sein können, dann deshalb, weil es eben fremde, uns von vertrauensvollen Eltern in Obhut gegebene Kinder sind, und weil allenfalls das anfängliche Vertrauen in heftigste, oft blinde Kritik umschlagen kann! Für die Desinfektion von Verbrennungen aller Grade eignet sich sehr gut das Mercurochrom, das völlig unempfindlich ertragen wird.

Vielleicht weiss jeder meiner Leser schon ganz genau, was unter den verschiedenen «Graden» einer Verbrennung zu verstehen ist:

- Grad I: Rötung und Schwellung der intakten Haut.
- Grad II: Zerstörung der Oberhaut, Blasenbildung.
- Grad III: Zerstörung der Haut, Freilegung oder gar mehr oder weniger tiefgreifende Mitbeteiligung der tieferen Gewebsschichten.

Der erste Augenschein kann täuschen: Unter einer Blase verbirgt sich nicht selten eine Stelle mit drittem Grad, wo das Unterhautgewebe frei liegt. Es ist also nicht die Art des feinen Samariters, solche Blasen mit Instrumenten zweifelhafter Sauberkeit aufzustechen und der Infektion Tür und Tor zu öffnen. Andererseits geht die Heilung drittgradiger Stellen unter grossen Blasen langsam und oft unschön vor sich. Traut der Lagerleiter sich zu, eine Bagatellverbrennung mit grösserer Blase ohne ärztliche Hilfe zu kurieren, so ist das kunstgerechte Vorgehen so: Ausgiebige Desinfektion, sorgfältiges Abtrennen der Blase und Wegschneiden der Fetzen mit steriler, mit Alkohol abgeriebener und mindestens 10 Minuten lang ausgekochter Schere; danach zweite Desinfektion, diesmal auch des Blasengrundes, Wundversorgung. Steht dagegen eine Arztkonsultation in den nächsten 2–3mal 24 Stunden in Aussicht, dann soll nicht an die Blasen gerührt, sondern nur oberflächlich desinfiziert werden. Nach der Desinfektion dürfen *kleine* Verbrennungen mit einem sterilen Salbeverband behandelt werden. Besonders beliebt sind dafür Lebertransalben wie das Unguentolan.

Bei einer ausgedehnteren, *schwereren* Verbrennung (wobei die Ausdehnung viel mehr ins Gewicht fällt als der Grad) *hütet Euch vor Salbenverbänden!* Wundabschluss unter Fettschicht kann zu inneren Vergiftungserscheinungen führen! Jedes Kind mit einer ausgedehnteren Verbrennung ist ein schwerkrankes Kind. In allererster Linie steht die Schmerz- und Schockbekämpfung mit reichlich schmerzstillenden und kreislaufstützenden Medikamenten, schonendes Freilegen der Verbrennung, wobei aber fest klebende Stoffreste nur umschnitten werden sollen, Desinfizieren und Abdecken der Wundflächen mit dicken trockenen Lagen

von steriler Gaze. Wenn das Kind nur einigermaßen mag, soll es zum Trinken von gezuckertem Tee oder Fruchtsäften (keine Milch oder Fleischbouillon!) gehalten werden. Der ganze Körper soll warm gehalten werden. Mehr kann und soll der erste Helfer nicht tun. Dass inzwischen der Arzt avisiert und möglichst rasch ein schonender Transport organisiert werden muss, versteht sich von selbst.

*Der Sonnenbrand* ist im Grunde nichts anderes als eine langsam einsetzende, mehr oder weniger intensive I–II-gradige Verbrennung und kann, wenn ausgedehnt, ebenso fatal ausgehen wie eine solche. Dass und wie man sich dagegen zu schützen hat, pfeifen die Spatzen von den Dächern! Nie und nimmer dürfen Eure Schützlinge im Winter, auf Gletschern und Schneefeldern ohne Kopfschutz, Sonnenbrille und Hemd sich tummeln! Erfrierungen kommen im Lager selber gewiss kaum vor, doch sollte man wissen, dass der sogenannte «*Kuhnagel*», der zu den ekelhaftesten Schmerzen gehört, am ehesten gelindert wird, wenn das befallene Glied sehr sanft mit kaltem Wasser oder geschmolzenem Schnee, also in der Praxis wohl mit dem nassen Skihandschuh, gerieben wird.

Die eigentlichen Erfrierungen und das «Erfrieren» gehören nicht mehr unter die «Betriebsunfälle beim Lagerleben»; viel eher möchte ich noch ein paar kleine Winke für den «Hausgebrauch» anfügen:

*Kleine Holzsplitter und Dornen* lassen sich leichter (mit alkohol- oder Flammen-sterilisierter Nadel) aus der Haut entfernen, wenn vorher lange in warmem Seifenwasser gebadet und so die Haut aufgeweicht worden ist. Ist die Manipulation vorderhand trotzdem erfolglos, so fördert das Aufkleben eines gewöhnlichen Heftpflasters über Nacht den Erweichungsprozess noch mehr.

Aus *Insektenstichen* soll möglichst sofort der Stachel entfernt und die Stichstelle mit einem Insektenstift, etwas Salmjak oder im Notfall mit etwas Seife oder Soda bestrichen werden. Kommt es zu einer starken Schwellung, so ist ein feuchter Verband am Platz: Reichlich mit Wasser (weder Borwasser noch Essigsäure Tonerde) getränkte Watte oder Tücher auflegen, gut mit einem Imperméable (Mosettig, Guttapercha oder auch nur Plastic) abdecken und luftdicht verbinden. Die so entstandene «feuchte Kammer» wirkt sehr entzündungshemmend. Dieselbe feuchte Packung wird auch bei «dicker Backe» bei Zahnabszessen sehr wohlthuend empfunden.

*Droht an einem Finger ein Umlauf*, so kann vielleicht mit einem langen Käslkraut- oder Schmierseifenbad und nachfolgendem Alkohol-Dunstverband noch vorgebeugt werden: Reichlich Watte auflegen, Gazebinde darüber, mit Feinsprit beträufeln, bis die Feuchtigkeit bis auf die Haut gedrunken ist. Die Prozedur wird wiederholt, sobald der Alkohol verdunstet und der Verband getrocknet ist. Möglichste Ruhigstellung des Fingers von Anfang an wichtig!

Soll bei der *Entleerung eines Eiterpickels*, eines kleinen Furunkels, einer vereiterten Blase am Fuss usw. nachgeholfen werden, so darf *nie gedrückt*, sondern höchstens an der Haut der Umgebung in zwei Gegenrichtungen *gezogen* werden. Der Effekt ist ebensogross, das Gewebe

wird geschont, und die Eitererreger werden nicht in das umliegende Gewebe und die Blutbahn hineingequetscht.

*Kleine Fremdkörper im Auge* werden am besten durch stetiges sanftes Wischen mit Watte oder einem sauberen Taschentuchzipfel gegen die Nase hin ausgeschwemmt. Sitzt ein Fremdkörperchen unter dem Lid fest, so sollte theoretisch der Kniff mit dem Umstülpen des Lids um ein Zündhölzchen herum bei Blick gegen oben resp. gegen unten angewendet werden; so steht es wenigstens in den Lehrbüchern für erste Hilfe. Nach meinen ziemlich ausgedehnten Erfahrungen mit angehenden Lagerleitern scheidet der Anfänger, der den Handgriff nicht schon mehrmals erfolgreich geübt hat, mit Sicherheit. Also setzt sich der Aspirant jetzt hin und fordert seine Lieben als Versuchskaninchen an, oder aber er hofft voll Gottvertrauen, dass seine Bildungslücke nicht gerade in diesem Lager sich offenbaren möge! Hat sich an einem Auge offensichtlich etwas Bedeutenderes abgespielt (jede, auch die ober-

flächlichste Verletzung der Hornhaut z. B. ist enorm schmerzhaft), so soll das geschlossene Auge sofort mit steriler Gaze oder einem ganz reinen Taschentuch und einem Wattlepolster lichtdicht und fest verbunden und der Unglücksrabe nach Verabreichung eines Schmerzmittels zum Arzt gebracht werden.

Ich bin mir bewusst, dass ich hier nur eine rein exemplarische Auslese der «Betriebsunfälle», die sich in Wirklichkeit auf's Phantasievollste variieren können, habe geben können. Doch hoffe ich, dass der Lagerleiter in jedem Fall etwas «Einschlägiges» in seinem Erinnerungsfonds finden möge, ob nun eine Schramme so oder so entstanden ist; und wenn ich auch Verletzungen am Bewegungsapparat auf das nächste Kapitel, die eigentliche Unfallhilfe bei Wandern und Wintersport, verschoben habe, so will das nicht heissen, dass sich nicht einer, wenn es sein muss, beim Zähneputzen das Bein brechen kann.

## ZEITBILDER

### Hochkonjunktur – Wahre Geschichten in Auswahl

Das Thema «Aufwertung der Primarschule» steht heute hoch im Kurs und wird in Ratssälen, Zeitungen, Versammlungen und Aussprachen der verschiedensten Gremien, Vorträgen, gar in wissenschaftlichen Instituten, im Zusammenhang mit der Aufwertung der ganzen Schulbildung von unten bis oben überhaupt, eifrig studiert und diskutiert.

Von den verschiedenen Gründen, die dieses eifrige Tun verursachen, seien zwei herausgegriffen:

- unsere Wirtschaft braucht in den Erwerbsgruppen Industrie und allgemeine Dienstleistungen je länger je mehr gut geschulten Nachwuchs für qualifizierte Arbeit und leitende Posten,\*)
- unsere Jungen sollen es einmal besser haben als wir.

Es liegt uns durchaus ferne, mit den nachfolgend veröffentlichten «Wahren Geschichten in Auswahl» diesem Bemühen die Berechtigung absprechen zu wollen; sie sind lediglich als besinnliches und vergnügliches Zwischenspiel gedacht und könnten uns wohl sagen: sowenig wie der Arzt in seine Diagnosen die ihm unbekannt heilenden Kräfte, über die der Mensch als Geschöpf Gottes verfügt, einsetzen kann, sowenig erkennt der Lehrer in seinen (positiven und negativen) Orakelsprüchen untrüglich die zukünftige Entwicklung eines jeden seiner Schützlinge; wir sind deshalb alle wohl gut beraten, wenn wir in beiden Fällen Zurückhaltung üben. Das wollen uns auch die nachfolgenden Beispiele sagen, die wir mit freundlicher Erlaubnis der zuständigen Redaktion einer Sammlung entnehmen, die kürzlich im «Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn» erschienen ist. Am Schlusse fügen wir ein Beispiel aus einer eigenen derartigen Sammlung bei; es könnten wohl recht viele Lehrer aus ihrer Erfahrung weitere Beispiele beisteuern, sicherlich auch gegenteilige.

Erster Fall. Er war ein schwacher Schüler und begriff nichts. Sein Lehrer hatte Mühe, ihm die Anfangsgründe des Lebens, Rechnen und Schreibens beizubringen, und prophezeite ihm eine mühselige Zukunft. *Mutatis mutandis*: jetzt kauft und verkauft er Fette und Öle en gros und fährt einen schweren Mercedes, mit dem er seinen alten Lehrer auf dem Velo-Solex, der ein so schlechter Prophet war, an den Strassenrand drückt und bespritzt.

\*) Siehe vorn Seite 597.

Zweiter Fall. Er war ein blasses, schwächliches, unscheinbares Bürschchen und stiess beim Sprechen an. Dank der Gunst seines barmherzigen Lehrers rutschte er am Rande durch die drei Klassen der aargauischen Sekundarschule und wurde Zeichner, da er einzig in diesem Fach Spuren von Begabung verraten hatte. Nach Absolvierung der dreijährigen Lehrzeit nahm er auswärts eine Stelle an und legte seinem Vater als ersten Monatslohn 1200 Franken auf den Tisch. Sein verheirateter und mit Kindern gesegneter Lehrer hätte solches nicht vermocht.

Dritter Fall. Er schlug sich schlecht und recht durch die Klassen der Primarschule und versprach ein Mann des Alltags zu werden, der, wenn es gut ging, sich und seine Familie eben noch zu ernähren vermochte. Da kaufte er sich auf Pump eine alte Drehbank und fing an zu drehen. Und siehe: Was er drehte, ging weg wie frische Weggli. Er kaufte eine zweite Drehbank, dann eine dritte, eine vierte... eine zehnte, und an allen wurde und wird gedreht, Tag und Nacht. Sein Steuerregister weist ein schwindelerregendes Einkommen auf – er versteuert es wenigstens –, welches dasjenige des schlechten Schulpropheten um ein Vielfaches übersteigt.

Vierter Fall. (Beispiel aus der eigenen Sammlung.) Er war bis vor kurzem Lehrer an einer städtischen Hilfsklasse. Auf dem Heimwege zum Mittagessen fuhr ihm eines Tages in langsamem Tempo ein glanzvoller und geräumiger Chevrolet vor (Marke 20 000 Franken oder mehr) und hielt wenige Meter vor ihm am Trottoirrand an. Als unser Kollege beim Führersitz angelangt war, wurde das Fenster geöffnet: «Grüessech, Herr X!» Es war ein ehemaliger Hilfsschüler, mit dem Herr X oft mühevoll und hoffnungslos Rechnen und Sprache exerziert hatte. O ja, es ginge ihm gut, er sei Altwarenhändler in G., das Geschäft laufe «bäumig» und werfe «zümfütig» Moneten ab, berichtete er. Auf die Frage: «Chunsch ds Schlag mit dem Rächne?» erhielt unser Kollege zur Antwort: «O da derfür hani Lüt u der Rächte macheni sälber.» Im Verlauf des weitern Gesprächs stellte der Ehemalige u. a. die Frage: «U d'Ihr, Herr X, verdienet-er geng no so weni?»

Sie



## BUCHBESPRECHUNGEN

## Rowohlt Taschenbücher

*Deutsche Enzyklopädie*, Band Fr. 2.80, Doppelband Fr. 5.80  
Verlag Rowohlt Reinbeck-Hamburg

Nr. 167/8. *Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus.*

Wie Hochhuths «Stellvertreter» ruft auch diese Rückschau dem Leser das Grauen einer geistlosen Schreckenszeit in Erinnerung. Die Verfasserin bemüht sich, an Hand der Quellen die Ursprünge, den Verlauf und das klägliche Ende der von Rassenwahn und Selbstüberhebung gelenkten Vergewaltigung der Künste darzustellen. Wenn auch vieles noch im Dunkeln bleibt, so lässt doch das Bekanntwerden immer umfangreicherer Zeugnisse erkennen, wie ein ganzes Volk durch verlogene Heuchelei und krasseste Einschüchterung sich kirren machen liess. Fast die Hälfte des Buches bietet in Bild und Wort zuverlässige Dokumente, welche dem Leser erlauben, unbeflügelt einen Blick hinter die Kulissen zu tun.

Nr. 171/2. *Helmut Schelsky, Einsamkeit und Freiheit.* Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen.

Die stürmische geistige Umwälzung unserer Zeit erschüttert auch die Universitäten und die Vorstellungen vom Wesen der akademischen Bildung. Der Soziologe Helmut Schelsky wartet auf mit einer Geschichte der westeuropäischen Universitäten, insbesondere der deutschen seit der Zeit Wilhelms von Humboldt, auf den sich stützend er Sinn und Wesen des Universitätslebens im 19. Jahrhundert in den Begriffen Einsamkeit und Freiheit zusammenfasst. Er verfolgt dann die Verwirklichung im öffentlichen Leben, die Spannungen, die sich im Verhältnis der Universität zum Staat und zur Gesellschaft ergeben, und die seit 1914 sich ausbreitende Zersetzung. Der in die Zukunft weisende Schluss des Buches mündet aus in den kaum überzeugenden Vorschlag, das bestehende Chaos durch die Gründung einer «theoretischen Universität» zu krönen und in Ordnung zu bringen. In welchem Sinne dies geschehen soll, mag ein Satz aus dem Schlussabschnitt dartun: «Wir haben gesehen, dass wir heute im Sinne der historischen Stunde vor einer epochalen sozialen und geistigen Horizonterweiterung stehen, dass uns die Überwindung der geistigen Gebundenheit in Kulturkreise und der Übergang in eine erdumspannende wissenschaftliche Zivilisation als Auftrag unserer Zeit gegeben ist. Wenn nicht diese geistige und soziale Gestaltung eines realen Weltbürgertums heute von den fortschrittlichen Universitäten als ihr Bildungsauftrag ergriffen wird, versagen sie vor der Zukunft.»

Nr. 173. *Albert Lauterbach, Kapitalismus und Sozialismus in neuer Sicht.*

Der Verfasser, 1904 in Österreich geboren und 1938 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, seither dort als Soziologe forschend, lehrend und beratend tätig, ist ein gescheiter Kopf, der gut beobachtet und viel nachgedacht hat über die im ständigen Glaubenskrieg stehenden Wirtschaftler und Machthaber. Er bekämpft die vorgefassten Meinungen, den Gültigkeitsanspruch ihrer Verkünder und das daraus entstehende «Unverständnis vieler Menschen für die Denkweise und Gefühle anderer». Das Buch ist besonders wertvoll für Lehrer, welche höhere Klassen in Fragen der Sozialpolitik und Wirtschaft einführen und dabei auch die weltpolitischen Zusammenhänge berücksichtigen möchten. Der Stil ist manchmal etwas zwiespältig und verrät den Einfluss des englisch-amerikanischen Denkens und Sprechens.

Nr. 174. *Benjamin Lee Whorf, Sprache, Denken, Wirklichkeit.*

Die Sprachwissenschaft unseres Erdteils hat sich in den letzten Jahrzehnten vornehmlich mit der Bestandaufnahme der Formen und mit ihrer Anwendung befasst. Die Sprachvergleichung suchte nach gemeinsamen Wurzeln und nach Ähnlichkeiten im Gebrauch der Sprachmittel. Amerikanische

und von der neuen Welt stark beeinflusste europäische Gelehrte griffen auf die Grundfragen der Entstehung und Entwicklung des menschlichen Sprechens zurück. Sie fanden zwar auch Anregung bei Herder, Humboldt und Wundt, liessen sich aber in ihrer Forschung besonders stark beeinflussen von den Fortschritten der Naturwissenschaften und von den Ergebnissen der Tiefenforschung, wie sie etwa Carl Gustav Jung zu verdanken sind. Ihre nächsten Jagdgründe fanden sie in den Schutzgebieten der Indianer und anderer Ureinwohner der westlichen Welt. Mit Leidenschaft vertreten sie die Auffassung, es lasse sich aus einer unvoreingenommenen Untersuchung selbst schriftloser Mundarten ganz oder halb wilder Völker über das Werden und das Leben der Sprachen mehr lernen als aus dem Gesamtbestand der westlichen Kultursprachen. Auf diesem Wege glaubt auch Whorf unschätzbare Kenntnisse für den Aufbau einer allumfassenden Weltkultur gewinnen zu können. Einem oberflächlichen Zusammenschustern einer Gemeinsprache freilich ist er ebenso abhold wie dem Mode werdenden Absehen von Kultursprachen zu einem faden Allerweltstee. Peter Krausser übersetzte und vereinigte zu einer nützlichen Übersicht eine Anzahl längerer und kürzerer Ausschnitte aus dem Forschungsgebiet des vielseitig begabten, welterfahrenen und aufgeschlossenen Verfassers, der leider schon mit 44 Jahren starb. Der Band gibt Einblick in das nicht leicht zu erfassende Gebiet der heutigen Linguistik. Verdienstlich sind die vielen Hinweise auf Hilfsmittel zur Einarbeitung in diesen neuen Zweig der Sprachphilosophie und -forschung.

Nr. 175/6. *Albert Ducrocq, Der Mensch im Weltall.*

Ein Anhang bringt eine von I. Sängler-Bredt verfasste, 14seitige «Zeittafel über die Raumfahrt» von der mythischen Vorzeit bis zum Abschuss des ersten künstlichen Erdsatelliten durch die Russen im Jahre 1957. Zeitlich anschliessend gibt der Verfasser selber, ein 1921 geborener französischer Forscher und Erfinder, einen Überblick über die Fortschritte der letzten Jahre und über die sich ergebenden Pläne für die Zukunft. Der Klarheit der Darstellung ist die bewundernswerte Übersetzung von Wilhelm Dieckfoss ebenbürtig. Das Buch wird jedem, der sich – vor allem auch für den Unterricht – mit der in atemlosem Wettrennen sich abspielenden Eroberung des Weltraums abzugeben hat, hochwillkommen sein. Selbst dem Nichtfachmann vermittelt es einen lebendigen Begriff des auf diesem Gebiete Erreichten und Geplanten. *Karl Wyls*

## NEUE BÜCHER

*Prof. Dr. H. Annaheim, Basel und seine Nachbarlandschaften.* 158 Seiten, 63 Abbildungen. Lehrmittelverlag Basel-Stadt. Fr. 8.10.

*Erwin Geiger/Karlheinz Grindler, Fröhliches Turnen und Spielen.* Grundformen und Anregungen. 116 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen. Ernst Klett, Stuttgart. DM 9.80.

*J. F. Kövér, Köpfe der Wirtschaft.* Kleines bebildertes «Who is who» über führende Persönlichkeiten der Schweizerischen Wirtschaft. Origo Verlag Zürich. Fr. 17.80.

*Ernst Meier (Hrsg.), Sozialerziehung und Gruppenunterricht* – international gesehen. Ein schulpädagogisches Gespräch in Originalbeiträgen aus 14 Ländern. 160 Seiten. Ernst Klett, Stuttgart. DM 12.80.

*Hans Peter Meyer-Probst, Sprachbüchlein für die dritte Klasse der Primarschule.* Lehrmittelverlag Basel-Stadt. Broschiert Fr. 1.75.

*Reclams Romanführer.* Bd. II: Deutsche Romane der Gegenwart. Herausgegeben von Johannes Beer. 720 Seiten. Ph. Reclam Stuttgart. DM 16.80.

Der I. Band, auf den hier vor einiger Zeit hingewiesen wurde, umfasste die Zeit von Grimmelshausen bis Thomas Mann. Der zweite Band reicht, in alphabetischer Autorenanordnung (der I. Band wies eine literaturgeschichtliche Kapiteleinteilung auf), von Ilse Aichinger bis zu Stephan Zweig und

gibt inhaltliche Auskunft über mehr als 450 Romane und Novellen seit dem Expressionismus. Knappe biographische Hinweise sind den Inhaltsreferaten vorangestellt, die sich meist auf die Hauptwerke eines Autors beschränken. Nicht besprochene Werke werden aber wenigstens mit dem Titel und dem Erscheinungsjahr genannt.

Wenn auch die Grenze zwischen Band I und II etwa um das Jahr 1918 verläuft, so findet «der Benützer nicht alle wichtigen, seit dem I. Weltkrieg erschienenen Werke im Band II, da die Autoren, deren wesentliche Arbeiten bereits vor 1914 erschienen sind, mit ihrem gesamten Werk im Band I aufgenommen wurden», damit dieses nicht auf zwei Bände verteilt werden musste (z. B. Hermann Hesse, Heinrich und Thomas Mann).

Es liegt auch mit diesem II. Band ein überaus nützliches Handbuch vor, das in mannigfacher Weise Dienste leisten kann. F.

*Emil Ernst Ronner, Marie Durand.* Das Leben einer Hugenotintin: Friedrich Reinhardt AG, Basel. Fr. 19.80.

*Churchill, Speeches.* Select F. L. Sack. Coll. Engl. Texts, 83. Fr. 1.80. Francke Bern.

*Adolf Schaer-Ris, Ein jeder pfeift auf seinem Ast.* Ein Lebensbericht. Verlag: Buchdruckerei von Dach, Lyss.

#### Erdkreis-Bildbücher

NZN Buchverlag Zürich. 72 Seiten Bilder, 48 Seiten Text. Fr. 4.-

*Jean Paul Friedrich Richter.* Leben, Werk und Deutung. Georg Schneider/Dr. Richard Sattelmair.

*Götter und Menschen.* Die Religionen im Spiegel der Geschichte. Prof. Dr. Thomas Ohm/Dr. Richard Sattelmair.

#### Rowohlt Taschenbücher

Rowohlt Verlag Reinbeck-Hamburg

#### Klassiker

der Literatur und der Wissenschaft. Fr. 2.65. Doppelband Fr. 4.60. Dreifachband Fr. 5.80

Bd. 140-142. *Griechische Lyrik.* Von den Anfängen bis zu Pindar. (Griechisch und Deutsch.) Zusammengestellt und mit einem Essay, mit Bibliographie und Anmerkungen herausgegeben von Gerhard Wirth.

Bd. 143. *Skandinavische Balladen des Mittelalters.* Ausgewählt, übertragen und erläutert von Ines-Maria Greverus. (Wilhelm Grimm zum Gedenken.)

#### Bildmonographien

in Selbstzeugnissen und mit 70 Abbildungen. Fr. 3.40.

Bd. 60. *Ramakrischna.* Dargestellt von Solange Lemaître.

Bd. 88. *Fjodor M. Dostojewsky.* Dargestellt von Janko Lavrin.

#### Deutsche Enzyklopädie

Das Wissen des XX. Jahrhunderts. Fr. 2.80.

Doppelband Fr. 5.80

Bd. 183/184. *Karl Vorländer, Philosophie des Altertums.* Geschichte der Philosophie I. Bearbeitet von Erwin Metzke. Mit einem Anhang «Quellentexte», ausgewählt von Ernesto Grassi und Eckhard Kessler.

Bb. I185/186. *Hans Eggers, Deutsche Sprachgeschichte.* Bd. I. Das Altdeutsche.

#### Werkmonographien zur bildenden Kunst

Herausgeber Prof. Dr. Carl Georg Heise und Dr. Manfred Wundram. Je 16 Bildtafeln und 32 Textseiten. Kart. mit lackiertem Umschlag. Je DM 1.50. Verlag Ph. Reclam Stuttgart.

Nr. B 9085. Arnold Böcklin, Pan.

Nr. B 9088. Lorenzo Ghiberti, Paradiestür.

Nr. B 9090. Leonardo da Vinci, Il Cavallo.

Nr. B 9091. Karl Schmidt-Rottluff, Bilder aus Nidden. 1913.

Nr. B 9094. Ossip Zadkine, Mahnmahl für Rotterdam.

## Helpf dem Pestalozzidorf in Trogen

### L'ÉCOLE BERNOISE

#### Echos de la session de septembre du Grand Conseil

Au cours de la session de septembre dernier le Conseil exécutif présenta le rapport sur la gestion du Département de l'instruction publique durant l'année 1962, rapport qui ne donna pas lieu à de grandes discussions; les interventions des députés se résumèrent à quelques remarques et questions; même le problème de la pénurie des enseignants ne fut évoqué qu'incidemment.

Le député *Graber* fit, en qualité de représentant de la Commission d'économie publique, quelques remarques générales sur le rapport administratif précité. Il releva que 140 000 écoliers et écolières de tous les degrés ont bénéficié de l'enseignement scolaire dans le canton de Berne, ce qui a occasionné à l'Etat des dépenses se montant à 102 millions de francs. Le rapporteur signala ensuite qu'au cours des onze dernières années il a été dépensé 417 millions pour la construction de bâtiments scolaires, et que les dépenses prévues pour le même but dans les dix prochaines années s'élèveront à 250 millions. Il ajouta que le Gouvernement avait déclaré récemment qu'il tenait à savoir ce que devenaient les anciennes maisons d'école, et quelle serait la destination du produit de la vente de celles-ci. A l'avenir une fraction de la subvention de l'Etat sera retenue jusqu'au moment où

l'emploi du vieux bâtiment sera précisé. Dans les affaires de bourses on constate une forte élévation des dépenses; 2483 demandes de bourses, se rapportant aux écoles moyennes, ont été examinées et il a été versé une somme globale de 800 000 francs. Pour les élèves des écoles normales seulement, 741 demandes ont été prises en considération.

Signalons quelques réflexions entendues au cours de la discussion du rapport. On s'est plaint de ce que l'Etat n'accorde aucune subvention lorsque subséquentement une école doit faire installer une plus grande citerne à mazout. (Conséquence de l'hiver rigoureux?). Deux députés critiquèrent le fait que deux enseignants ne possédant pas le brevet bernois avaient dû subir l'examen pour l'obtention de ce diplôme. Cette obligation aurait pour effet d'effrayer des instituteurs âgés et de les inciter à s'en aller. Le brevet bernois ne devrait il pas être octroyé sans autre à des maîtres ayant fait leurs preuves? Le directeur de l'instruction publique, M. le Dr *Moine*, donna l'assurance qu'il interviendrait auprès de la commission d'examen, mais déclara qu'en cette circonstance la prudence était de rigueur. Le collègue *Rohrbach* parla d'une conférence des directeurs de l'instruction publique de la Suisse romande, dans laquelle furent discutées la question du passage des élèves d'école à école, et celle du début de l'année

scolaire en automne; il demanda s'il existait une collaboration semblable entre les directeurs en Suisse allemande. Il demanda en outre que soit élaborées, à l'intention de la population, des précisions sur les divers systèmes scolaires dans les différents cantons; ces renseignements pourraient être des plus utiles lors du changement de domicile des parents. Le *directeur de l'instruction publique* confirma que la collaboration entre les directions cantonales de l'instruction publique étaient plus étroites en Romandie, et que l'on y éditait déjà des manuels scolaires destinés à tous les cantons romands. La coordination des systèmes scolaires, déclara le directeur Moine, est plus difficile en Suisse allemande parce que les différences entre les durées de la scolarité obligatoire sont plus grandes. La question du début de l'année scolaire en automne est actuellement à l'étude, et plusieurs cantons restent dans l'expectative, attendant que celui de Berne ait pris une décision. Puis le collègue *Borter* demanda que soit élaborée une liste de toutes les possibilités d'obtenir des bourses aux différents degrés scolaires, liste qui serait remise aux parents. – L'accalmie momentanée fut caractérisée par les rares interventions parlementaires. Par voie de motion le député *Geissbühler* demanda la suppression des finances d'inscription aux cours universitaires; il motiva sa proposition par le fait que l'on a introduit récemment la gratuité de l'enseignement dans les gymnases, et qu'elle devrait s'étendre désormais aussi au degré universitaire.

Un postulat, important pour nous, fut présenté par le collègue *Brahier*, qui demanda que le *maximum du traitement* soit atteint pour les instituteurs avec la neuvième année de service. L'acceptation de cette proposition serait à considérer comme mesure de revalorisation de la profession, et serait d'autant plus justifiée que l'instituteur n'a plus la possibilité de bénéficier d'autres avancements. Le directeur *Moine* se déclara d'accord en faisant quelques réserves; il releva cependant que l'instituteur entre relativement jeune dans la carrière, et que la différence entre le minimum et le maximum de traitement était plus grande chez les enseignants que dans d'autres catégories de personnel. Il accepta le postulat, et le conseil lui donna également son approbation.

Signalons encore une interpellation du collègue *Rychen*, à l'adresse de la direction cantonale de police; il proposa la création d'un certain nombre de postes, à plein emploi, d'instructeurs de la circulation, vu que dans la situation actuelle la police n'a pas suffisamment de temps pour donner l'enseignement nécessaire aux écoles. Le conseiller d'Etat *Bauder* se vit dans l'obligation de s'opposer à cette demande, car sa réalisation exigerait vingt hommes dont on ne peut absolument pas se passer aujourd'hui.

Pour terminer mentionnons encore la constitution d'une commission chargée de la discussion d'un Décret concernant les allocations de renchérissement pour l'année 1963.

Hans Tanner

## Chronique de la langue

### L'école et la langue

#### XXV

**Cahier de textes.** – Cette expression, pour désigner le cahier contenant les sujets de devoirs et d'exercices, n'est pas usitée dans les écoles de Suisse romande, que je sache. Les devoirs y sont notés très succinctement dans un *cahier de devoirs*. Les élèves belges inscrivent devoirs et leçons dans un «*journal de classe*», qui, chez nous, est tenu par le maître et dans lequel sont relevés l'enseignement donné et les sujets étudiés durant chaque heure de classe. Question d'usage...

**Cahier de brouillon(s).** – Hanse et A.-V. Thomas s'accordent à dire que *brouillon* s'écrit avec *s* dans l'expression *cahier de brouillons*. Le second s'en réfère au dictionnaire de l'Académie. Robert en fait de même, mais écrit *cahier de brouillon* sans *s*. Comme la bibliothèque municipale de la ville où j'habite ne possède que la sixième édition du dictionnaire de l'Académie, je ne puis trancher. Que ceux qui ont chez eux la huitième édition ou qui la peuvent consulter quelque part, me renseignent. A.-V. Thomas ne saurait se tromper. L'équipe qui travaille avec Robert ne se trompe peut-être pas davantage. Il est fort probable que l'on trouve les deux orthographe différentes, l'une à l'article *cahier*, l'autre à l'article *brouillon*, comme c'est le cas pour l'expression *salle de bain* écrite ainsi au mot *bain* et avec une *s* au mot *salle* (relevé par Grevisse).

Bien que *cahier de brouillons*, écrit avec *s*, soit plus logique, c'est l'orthographe *cahier de brouillon*, sans *s*, que l'on rencontre le plus souvent. Evidemment, on ne mettra pas d'*s* si le cahier ne contient qu'un seul *brouillon*, le *brouillon* d'un seul travail. Ce n'est jamais le cas pour les *cahiers de brouillons* des élèves.

**Copie.** – Si l'on invite couramment nos élèves en Suisse romande à faire la *copie* de leur brouillon, on use plus rarement de ce mot pour désigner le devoir lui-même ou la feuille sur laquelle il est présenté. «*Vous me remettrez vos copies lundi prochain*», «*Voici vos copies*», «*Je n'ai pas encore corrigé vos copies*», sont des expressions d'un usage peu courant chez nous.

Pierre Gaxotte nous fait le portrait d'un professeur de lycée très vivant dans ses leçons, mais qui avait le défaut de ne jamais corriger les devoirs, hormis les compositions (entendez les compositions trimestrielles). *Pour tout dire, il nous donnait, la première semaine, un sujet de dissertation. Nous lui remettions les copies la semaine suivante. Huit jours plus tard, il les rapportait, les posait ostensiblement sur le rebord de sa chaire et : «Mes chers petits, j'ai lu vos devoirs. J'ai bien des choses à vous dire. Ce sera pour tout à l'heure.» La fin de la classe arrivait. Il remettait les copies dans sa poche : «Je ne vous ai pas parlé de votre dissertation. Le temps a passé trop vite. Il en est ainsi de tous les bons moments dans la vie. Ce sera pour la prochaine fois.» La farce durait de semaine en semaine et conduisait aux grandes vacances. Un jour, l'inspecteur général Félix Hémon entra dans la classe de ce professeur qui avait été son camarade à l'Ecole normale. Félix, qui n'ose interrompre, avance la main vers les devoirs posés comme d'habitude au bord du*

Für  
formschöne Brillen  
zu

FRAU **SPEK** OPTIK  
Zeughausgasse 5, Bern

bureau. Chantavoine (c'est le nom du professeur) voit le geste, prend lestement les copies, les met dans sa poche et, froidement : «Ca, Félix, ça ne te regarde pas.» (Le Figaro, 14-XI-1962).

**Table de multiplication, table de pythagore et livret.** – Chez nous, en Suisse romande, chaque écolier doit savoir parfaitement son «livret», c'est-à-dire tous les produits des douze premiers nombres. C'est là un archaïsme que Littré définit déjà comme un ancien terme de mathématique. On dit aujourd'hui *savoir* ou *réciter sa table de multiplication* ( $2 \times 1 = 2$ ,  $2 \times 2 = 4$ ,  $2 \times 3 = 6$ , etc. –  $3 \times 1 = 3$ ,  $3 \times 2 = 6$ ,  $3 \times 3 = 9$ , etc. et ainsi de suite jusqu'à 9 ou 12).

Il convient de ne pas confondre la *table de multiplication* avec ce qu'on appelle la *table de Pythagore*, qui est un tableau à double entrée où le produit de 4 et de 7, par exemple, se trouve à l'intersection de la ligne 4 et de la colonne 7. La *table de Pythagore* est une grille carrée de 81, 100 ou 144 cases, selon qu'elle donne le produit des 9, 10, ou 12 premiers nombres. On ne dit pas que l'on «sait» ou que l'on «apprend» sa *table de Pythagore*; on la consulte ou on la copie dans le cahier d'arithmétique. Mais que les institutrices n'aillent pas lui donner le nom de *table de multiplication* dans un souci de sottise simplification. Leurs petits élèves sauront bien retenir le nom du grand mathématicien grec qu'ils retrouveront avec le pont aux ânes.

Le mot *livret* a donc été supplanté au cours du siècle dernier par l'expression *table de multiplication* et Littré se trompe en proposant *table de Pythagore* (cf. *Larousse*, 1873).

L'École bernoise a reproduit le 16 septembre 1961 un article diffusé par le service d'information de l'Unesco où Pierre de Latil, collaborateur scientifique du *Figaro*, explique la théorie des ensembles: «Un ensemble, selon la définition, est la réunion, considérée comme formant un nouvel être, de plusieurs êtres appelés «éléments» de l'ensemble.» Ici les «êtres» étaient des fillettes; ils auraient pu être les cheveux de leur tête, ou les livres d'une bibliothèque, ou les griffes d'un chat, ou les chiffres d'une table de multiplication (...).  
Marcel Volroy

## Recommandation de la Conférence internationale de l'instruction publique aux Ministères de l'instruction publique

concernant «L'organisation de l'orientation scolaire et professionnelle»

La Conférence internationale de l'instruction publique, convoquée à Genève par l'Organisation des Nations unies pour l'éducation, la science et la culture et le Bureau international d'éducation, et s'y étant réunie le premier juillet mil neuf cent soixante-trois en sa vingt-sixième session, adopte le onze juillet mil neuf cent soixante-trois la recommandation suivante:

La Conférence, considérant que l'orientation scolaire et professionnelle doit permettre à chacun le plus complet développement de ses aptitudes, le plein emploi de ses capacités et l'épanouissement de sa personnalité; considérant que l'orientation scolaire et professionnelle ap-

paraît de plus en plus indispensable si l'on veut faire face, par une élévation du niveau des connaissances et des qualifications, à la situation créée par l'accélération de l'évolution technique, économique et sociale, et assurer une utilisation rationnelle de l'ensemble des ressources humaines; considérant que le développement de la société ne saurait être assuré si la majorité des personnes ne peuvent pas choisir une profession conformément à leurs intérêts et à leurs aptitudes et n'éprouvent pas la satisfaction de réussir dans cette profession; considérant que la notion d'orientation est en pleine évolution et que l'orientation apparaît aujourd'hui comme une action continue étroitement liée à l'action éducative de l'école; considérant l'accroissement constant des effectifs scolaires et la nécessité d'offrir des conseils individuels aux élèves dès l'âge où ils commencent à prendre conscience de leurs responsabilités vis-à-vis de la communauté dans laquelle ils seront appelés à s'intégrer et à tenir leur rôle de membres utiles; considérant que l'orientation sera d'autant plus efficace qu'elle reposera sur une connaissance approfondie de l'enfant, observé pendant une période suffisamment longue dans les divers aspects de son comportement et aux divers stades de son développement; considérant que l'orientation peut constituer un lien entre l'école et le travail, influencer la structure, l'organisation et le contenu de l'enseignement, et contribuer au succès de la planification économique et sociale du pays; considérant que l'adulte peut se trouver, à certains moments de sa carrière professionnelle, devant l'obligation de changer d'orientation ou désirer acquérir une qualification plus élevée; considérant que les possibilités d'extension de l'orientation sont, malgré tout, liées au degré d'avancement de l'enseignement et du développement économique et social dans le pays considéré et dans ses diverses régions; considérant que l'orientation scolaire et professionnelle ne pourra être efficace qu'à la condition d'assurer la gratuité de l'enseignement, l'aide matérielle aux élèves lorsqu'elle est nécessaire, et l'absence de toute discrimination raciale, sociale ou autre; considérant que plusieurs des recommandations adoptées ces dernières années par la Conférence internationale de l'instruction publique, et notamment la Recommandation n° 25 concernant le développement des services de psychologie scolaire et la Recommandation n° 49 concernant le recrutement et la formation des cadres techniques et scientifiques, adoptées respectivement le 28 juin 1948 et le 5 juillet 1954, envisagent des mesures se rapportant au développement de l'orientation scolaire et professionnelle; considérant en outre la Recommandation concernant l'orientation professionnelle et les conseils professionnels adoptée le 8 juin 1949 par la Conférence générale de l'Organisation internationale du travail, la Recommandation concernant la formation professionnelle adoptée le 6 juin 1962 par la Conférence générale de l'Organisation internationale du travail, et la Recommandation concernant l'enseignement technique et professionnel adoptée le 11 décembre 1962 par la Conférence générale de l'Unesco; considérant aussi les diverses recommandations et résolutions adoptées sur le plan non gouvernemental concernant un ou plusieurs aspects de l'orientation scolaire et professionnelle; considérant qu'en dépit

d'aspirations semblables, des pays différents les uns des autres doivent apporter au problème de l'organisation de l'orientation scolaire et professionnelle des solutions différentes, soumis aux Ministères de l'instruction publique des différents pays la recommandation suivante:

#### *Nature de l'orientation scolaire et professionnelle*

1. Les autorités responsables se trouvent aujourd'hui en présence de différents systèmes ou conceptions de l'orientation scolaire et professionnelle; ces différents systèmes, bien que répondant à des préoccupations et à des besoins dissemblables, peuvent, sous certains de leurs aspects, s'influencer et même se compléter réciproquement; par conséquent ils ne devraient pas être considérés comme incompatibles; au moment de fixer leur choix, les pays pourront prendre en considération les caractéristiques propres aux principaux systèmes existants, à savoir:

a) le système de l'orientation professionnelle extra-scolaire, qui se fonde sur une expérience déjà longue dans plusieurs pays;

b) le système basant tout le programme d'enseignement sur l'information et l'orientation professionnelles, sans avoir recours à des services spéciaux, et s'inspirant d'une conception de l'enseignement qui favorise l'initiation au travail et donne à l'élève conscience de ses responsabilités futures à l'égard de la société;

c) le système donnant un caractère d'orientation à la structure même de l'enseignement du second degré, avec un premier cycle comprenant des classes d'observation et d'orientation qui conduisent à des études différenciées au niveau du second cycle; ce système s'harmonise avec l'existence de services d'orientation scolaire et professionnelle extérieurs à l'école mais participant avec elle à l'orientation;

d) le système de l'orientation scolaire et professionnelle continue, organisée à l'école sous forme de services de consultation et de conseils qui suivent les élèves dans leur développement physique et intellectuel, les aident à résoudre leurs difficultés personnelles et les guident dans les décisions qu'ils seront appelés à prendre quant à leur avenir.

2. En faisant choix d'un système d'orientation scolaire et professionnelle, les autorités responsables devront tenir compte de divers facteurs, au nombre desquels il convient de signaler plus particulièrement:

a) la structure du système scolaire, ses modalités actuelles et ses possibilités de changement;

b) les mesures déjà prises en matière d'orientation;

c) les moyens matériels ou autres dont le pays dispose pour parvenir à une généralisation de l'orientation;

d) les caractéristiques de la vie économique et sociale du pays, le stade qu'elle a atteint et celui qu'elle se propose d'atteindre dans son développement.

#### *Principes généraux*

3. Quel que soit le système d'orientation actuellement adopté par les autorités responsables, il importe que celles-ci tiennent compte de certains principes généraux applicables aux diverses situations.

4. L'orientation doit permettre à l'individu de résoudre les problèmes que lui pose le choix de ces études et de sa profession; elle s'efforce de déterminer par divers moyens quels sont ses intérêts et ses capacités, tant intellectuelles que physiques; elle lui apprend à mieux se connaître lui-même et le renseigne sur les professions et les études qui y préparent.

5. L'orientation doit, d'autre part, tenir compte de l'évolution sociale et économique du pays et des besoins actuels et futurs de la société, tout en garantissant la liberté de choix de l'individu; c'est dire qu'elle doit se sentir responsable à l'égard de l'individu aussi bien que de la société.

6. Il est du devoir de chaque pays de prévoir une orientation scolaire et professionnelle et d'encourager les élèves de tous les degrés à bénéficier de ses conseils; l'enseignement doit offrir suffisamment d'options et de raccourcements pour que chacun puisse à tout moment choisir une voie qui corresponde à ses intérêts et à ses capacités.

7. Il importe d'assurer la gratuité des services d'orientation scolaire et professionnelle relevant des pouvoirs publics, de manière qu'aucune des personnes qui désireraient y avoir recours ne s'en trouve empêchée par des considérations d'ordre pécuniaire; une aide financière pourra être envisagée en faveur des services d'orientation privés sans but lucratif.

8. Il appartient aux autorités scolaires d'assumer au premier chef la responsabilité de l'orientation scolaire; mais pour ce qui est de l'orientation professionnelle, les autorités scolaires devraient se tenir en contact avec les autorités dont relèvent les services du travail et de l'industrie, les affaires sociales, les questions de jeunesse, etc.

9. Quel que soit le système d'orientation en vigueur, il conviendrait d'établir un organe consultatif permanent comprenant des représentants de toutes les parties intéressées.

10. Des moyens suffisants devraient être prévus pour permettre l'extension progressive du système d'orientation à tous les jeunes, dans toutes les régions, rurales et urbaines, et à tous les niveaux d'enseignement.

11. Les pays qui ne disposent pas encore de moyens suffisants pour organiser un système généralisé d'orientation devraient tenter l'expérience dans un certain nombre de centres ou écoles pilotes, qui pourraient servir de modèles et s'étendre graduellement à l'ensemble du pays.

(A suivre)

#### *Commission nationale suisse pour l'Unesco*

### **Un anniversaire important: le 10 décembre 1963**

La date du 10 décembre 1963 est celle du 15<sup>e</sup> anniversaire de l'adoption par l'Assemblée Générale des Nations Unies de la Déclaration Universelle des Droits de l'Homme.

A la demande du Directeur général de l'Unesco et avec l'approbation de la Conférence des Chefs des Départements cantonaux de l'Instruction publique, la Commis-

sion nationale suisse pour l'Unesco recommande très vivement à tout le corps enseignant du pays de bien vouloir commémorer cette date en étudiant ce jour-là un problème de portée internationale: la campagne mondiale contre l'analphabétisme.

Un prochain numéro de ce journal présentera ce problème. (Une documentation complémentaire peut être obtenue au Secrétariat général de la Commission nationale suisse pour l'Unesco, Département politique fédéral, Berne). Chaque Suisse peut contribuer à sa solution en participant à la campagne des bons d'entraide de l'Unesco qui favorise le développement de certaines écoles et instituts pédagogiques dans différents pays du monde.

Qu'est-ce que les bons d'entraide? La Commission nationale suisse pour l'Unesco a choisi 12 projets d'entraide de l'Unesco répartis sur les différents continents. Chacun d'entre eux décrit la situation d'une école ou d'une organisation éducative qui a besoin d'argent pour se développer. La liste de ces projets paraîtra prochainement dans ce journal. Elle peut être obtenue également auprès du Secrétariat à Berne (adresse mentionnée ci-dessus).

Un bon d'entraide de l'Unesco a la valeur de sfr. 22.- (\$ 5.-) et porte le nom d'une monnaie sans division, l'UNUM. Les particuliers ou les groupements, les écoles, les classes peuvent se réunir pour acheter un ou plusieurs Unums. Ils en font la demande au Secrétariat général à Berne. Ils obtiennent un bulletin de versement pour faire parvenir le montant des bons désirés. En retour, le Secrétariat leur envoie ces bons qu'ils font parvenir eux-mêmes directement à l'œuvre de leur choix. L'Unum peut être changé sans complications monétaires dans tous les continents grâce à l'Unesco.

*Jean-Baptiste de Weck*

secrétaire générale de la commission nationale suisse pour l'Unesco

## A L'ETRANGER

**Tunisie.** *Le développement de l'enseignement.* D'ici l'année 1968-69, tous les enfants en âge d'aller à l'école seront effectivement scolarisés en Tunisie. Selon le Ministère de l'Education, l'importance des effectifs scolaires a dépassé l'an dernier toutes les prévisions. Le chiffre des inscriptions (527 373) dans l'enseignement primaire dépassait de 45 850 celui de l'année précédente, et l'enseignement secondaire accusait également une très nette augmentation.

Afin de contribuer à former les maîtres dont le pays a besoin, des sections spéciales de préparation ont été créées auprès de toutes les écoles secondaires d'enseignement général.

*Informations Unesco*

## DANS LES SECTIONS

**Synode de la section de Porrentruy, 9 octobre 1963**

Le comité de section avait pris la décision de tenir l'assemblée synodale d'automne dans les locaux de l'Ecole normale de Porrentruy. Il entendait par là manifester modestement sa fidélité et son attachement à une institution que les difficultés n'ont pas épargnée ces dernières années. Cependant, estimant que le nombre des participants serait plus élevé que de coutume, nous avons craint, et avec raison, que le local prévu ne soit trop exigü. Quelques jours avant le synode, nous avons

alors pris contact avec M. A. Widmer, recteur de l'Ecole cantonale, qui a mis spontanément sa plus grande salle (salle de dessin) à notre disposition.

Le président, M. Germain Adate, ouvre la séance à 8 h. 30 en souhaitant une cordiale bienvenue aux 128 participants. De nombreuses personnalités honorent l'assemblée de leur présence: M. Rychner, secrétaire central de la SIB, MM. Liechti et Pétermann, inspecteurs, Guéniat, Widmer, Feignoux et Sanglard, directeurs des écoles de la ville et Tschoumy, orienteur professionnel. M. le pasteur Gonseth et M. l'abbé Schaller représentent les autorités religieuses et M. Godat, conseiller communal, la municipalité. Plusieurs maîtres de gymnase, quelques membres retraités, les élèves de première classe de l'Ecole normale et du cours pédagogique assistent également aux débats.

### *Rapport du président*

M. Adate informe ses collègues qu'il a participé ces derniers mois à plusieurs réunions du comité SPJ. Dans l'assemblée du 6 février 1963, un rapport sur la Fondation Pestalozzi a été présenté. Cette œuvre met des fonds à disposition d'enfants de condition modeste pour leur permettre de faire des études ou un apprentissage. M. Aimé Chapuis, instituteur à Fregiacourt, s'occupera de la répartition de ces bourses.

Le comité a d'autre part été sollicité pour participer à l'action de l'ASRE (aide suisse aux régions extra-européennes). Il s'est permis d'envoyer dans chaque classe une documentation à ce sujet.

M. Adate a également présidé de nombreuses séances de comité de section et représenté le corps enseignant du district à diverses cérémonies de mises à la retraite.

Chacun se rend compte que notre dynamique président ne ménage ni son temps, ni ses peines pour ses collègues et qu'il a droit à toute notre gratitude.

### *Admissions et démissions*

M<sup>lle</sup> Marie-Jeanne Riat, institutrice à Alle, M. Bernard Moritz, maître à l'Ecole cantonale et M. Gumi, instituteur à Montignez, sont admis à l'unanimité dans la section. En revanche, six démissions sont à enregistrer: celles de M<sup>lles</sup> Marie-Thérèse Froté et Josiane Christe, de M. Jean-Pierre Terrier, tous trois de Porrentruy, qui quittent l'enseignement, et de M<sup>me</sup> Eugénie Roueche-Vallat, Lugnez, de MM. Charles Fleury, Miécourt, et Rémy Adate, Pleujouse, qui ont fait valoir leurs droits à la retraite. Le président leur souhaite de longues et paisibles années de repos.

### *L'avenir de l'Ecole normale de Porrentruy*

La parole est à M. Edmond Guéniat, directeur. Ce dernier remercie d'abord le comité de section de ne pas rester indifférent à la situation actuelle de l'Ecole normale des instituteurs et de l'avoir invité à présenter un rapport à ce sujet.

Après s'être déclaré fort touché du geste des organisateurs du synode, M. Guéniat commence son exposé en précisant que ce n'est pas la première fois que l'Ecole normale est menacée, mais qu'elle l'a déjà été à maintes reprises. Il évoque notamment les tribulations et difficultés nombreuses qui assaillirent, dès sa création, notre séminaire jurassien: naissance pénible, longue crise de croissance, voire suppression temporaire (1850).

Puis, restreignant volontairement son rapport à un seul point, à savoir la variation du nombre des élèves durant ces 30 dernières années, le conférencier montre, à l'aide d'un graphique très suggestif, que l'Ecole normale a dû passer d'une période de pléthore à une période de pénurie d'instituteurs. Il nous apprend que les admissions ont augmenté d'environ 20% en l'espace de 20 ans. Sur 280 diplômes décernés de 1934 à 1963, 31,4% l'ont été de 1934 à 1943, 25,3% de 1944 à 1953 et 43,2% de 1954 à 1963. L'Ecole comptait au total 18 élèves en 1943; elle en reçoit maintenant autant en une année et ne peut, faute de locaux suffisants, en admettre davantage.

L'avenir de l'institution est donc intimement lié à la construction d'un nouveau bâtiment. Et M. Guéniat de présenter sur l'écran la maquette de l'admirable complexe architectural que sera la future Ecole normale. Rappelons à ce propos que MM. Brahier et Portmann, architectes à Delémont, avaient, à la suite d'un concours, obtenu le premier prix à l'unanimité des voix du jury. Au fur et à mesure que sont décrites les diverses parties de la maquette, les participants se rendent compte que le nouveau bâtiment sera essentiellement fonctionnel. «Il marquera dans les constructions scolaires, souligne l'orateur, une étape nouvelle où le fonctionnel est respecté jusqu'aux limites du possible».

Quant à l'avenir de l'Ecole normale de Porrentruy après la création de celle de Bienne, le conférencier estime qu'il n'y a aucune raison de s'alarmer et qu'il faudra collaborer avec les responsables de l'organisation de la future Ecole normale à Bienne. Il exprime néanmoins sa peine profonde à la pensée que les instituteurs du Jura «un et divers» ne seront plus tous formés dans un même établissement.

Le rapporteur nous apprend également que le Centre d'information pédagogique, l'une des réalisations de l'Ecole normale, connaît un succès de plus en plus réjouissant. Il énumère ensuite les importantes tâches qui attendent encore cette institution:

- persister dans la formation, aussi complète que possible, des éducateurs du peuple;
- conserver son home, mais en le perfectionnant, en l'adaptant toujours mieux à une communauté d'adolescents;
- donner la possibilité à de bons élèves de l'école primaire d'être admis à l'Ecole normale, et créer à leur intention un cours préparatoire;
- devenir officiellement un *centre d'information*;
- devenir officiellement un lieu de perfectionnement du corps enseignant;
- devenir un *centre de recherches pédagogiques* dotés de *classes expérimentales* dispersées dans le pays;
- et, surtout, demeurer toujours un lieu ouvert à toutes les opinions et confessions, un lieu de concorde et de respect mutuel.

Optimiste et plein de confiance dans l'avenir de l'établissement qu'il dirige depuis 15 ans, M. Guéniat termine son brillant exposé en exprimant sa reconnaissance au corps enseignant ajoutot pour l'intérêt qu'il ne cesse de témoigner à l'Ecole normale. Le président le remercie chaleureusement et l'assure de l'appui total des pédagogues du district.

#### «L'année scolaire doit-elle commencer en automne?»

Dans un exposé clair et précis, M. Pierre Henry, maître à l'école d'application, rappelle et commente les avantages et les désavantages que présenterait le début de l'année scolaire en automne. Son rapport donne lieu à une discussion animée et intéressante. M. Widmer, recteur de l'Ecole cantonale, qui se déclare ne pas être opposé en principe au début de l'année scolaire en automne, estime qu'il est absolument indispensable, avant de se prononcer, d'obtenir des renseignements sur les points suivants: âge d'entrée à l'école primaire, entrée en apprentissage (écoles professionnelles, commerciales, techniques, etc.), durée des études gymnasiales (date de la maturité) et réforme envisagée sur le plan universitaire. Après avoir obtenu des précisions à ce sujet, le corps enseignant serait alors en mesure de donner son avis.

M. l'inspecteur Pétermann déclare que le projet de révision de la loi sur l'école primaire qui sera soumis au peuple en 1964, n'amènera probablement aucun changement en ce qui concerne la date du début de l'année scolaire. Il nous apprend qu'une commission officielle chargée d'étudier ce problème a cependant été nommée par la Direction de l'instruction publique.

M. l'inspecteur Liechti est d'avis qu'il ne faut pas accorder une trop grande importance au fait que l'année scolaire com-

mence au printemps ou en automne; sur le plan romand, le plus urgent est de faire entrer nos enfants à l'école au même âge et en même temps. Ce serait ainsi une première étape vers l'harmonisation des structures.

M. Rychner apporte encore un complément d'information, tandis que MM. Mœckli et Jolidon estiment que des précisions manquent encore sur de nombreux points.

Notre section informera le Comité cantonal des opinions exprimées au cours de ces débats.

#### Divers

- Le comité propose à l'assemblée de fixer à dix francs par membre la contribution de la section pour l'aménagement du home d'étudiants SIB à Berne. D'autres avis sont entendus. Finalement la proposition du comité est acceptée.
- La Verrerie de Moutier pourra être visitée par le corps enseignant du district dans le courant de l'hiver.
- M. Marcel Prongué, instituteur à Alle, invite tous ses collègues à répondre le plus vite possible au questionnaire envoyé par la SPJ pour le Congrès de 1964.
- Les membres de la SIB ont reçu un rapport à l'occasion du 30<sup>e</sup> Congrès suisse des enseignants à Berne. M. Mœckli, maître de gymnase, s'étonne que la brochure remise aux collègues jurassiens soit entièrement rédigée en allemand. M. Rychner demandera au Comité cantonal de donner des explications à ce sujet.

#### Conférence de M. Erard

Après la partie administrative, nous avons le plaisir d'entendre une remarquable conférence de M. Victor Erard: intitulée «La vie dans l'Evêché de Bâle au XVIII<sup>e</sup> siècle». Cette causerie, érudite et illustrée de délicieuses anecdotes, captive et charme l'auditoire. Le distingué professeur de l'Ecole cantonale commente ensuite pour nous les tableaux de l'exposition organisée par la Société jurassienne d'Emulation.

Un repas très bien servi à l'Hôtel de la Gare à Courgenay met un point final à cette fructueuse journée. M. P.

## DIVERS

### Pour l'enfance: Des cartes qui réalisent les vœux

Vos vœux de Noël ou de Bonne Année peuvent aider un enfant malade ou mal nourri à connaître une vie un peu plus heureuse. Comme chaque année depuis treize ans, l'UNICEF, le Fonds des Nations Unies pour l'Enfance, met en vente des cartes de vœux dont les bénéfices servent à financer ses programmes de secours dans plus de cent pays.

La sélection 1963 est particulièrement variée: les 18 cartes que l'UNICEF offre cette année ont été réalisées par onze artistes. Ce sont: Jean Commère et Max Ingrand (France), Edward Ardizzone et Henry Moore (Grande-Bretagne), Ruben Freidwall (Suède), Aida Marini (Liban), Gordon McCoun (USA), Otto Nielson (Danemark), Adolf Oehlen (Allemagne), Lena Stöckli (Suisse) et Karel Svoboda (Tchécoslovaquie).

L'année dernière, l'UNICEF a vendu plus de 26 millions de cartes de vœux. Le bénéfice de cette vente - environ 8 000 000 de francs (800 millions d'anciens francs) - ont permis d'acheter du lait et des vaccins, et de protéger des millions d'enfants nécessiteux. L'UNICEF espère vendre cette année 30 millions de cartes.

Achetez et faites acheter par vos amis les cartes de l'UNICEF. Chaque boîte vendue assure un verre de lait quotidien pendant une semaine à 45 enfants, ou une quantité de vaccin suffisante pour protéger 60 enfants de la tuberculose. Cent boîtes permettent d'équiper un petit centre de puériculture.

Pour obtenir gratuitement une brochure illustrée, en couleurs, donnant tous les renseignements sur les cartes de vœux, écrivez à l'adresse suivante: UNICEF, Fonds des Cartes de Vœux, 24 rue Borghèse, Neuilly-sur-Seine, France.

*Informations Unesco*

**MITTEILUNGEN DES SEKRETARIATES, \* COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT**
**Kindergarten Breitfeld (Bern)**

Eine Stelle für eine Kindergärtnerin soll demnächst ausgeschrieben werden. Wir raten allfälligen Interessentinnen, sich bei Frl. Erna Dick, Präsidentin der Konferenz stadtbernischer Kindergärtnerinnen, oder beim Sekretariat BLV zu erkundigen, bevor sie sich bewerben oder eine Wahl annehmen. Wir stehen mit der Kommission in Verhandlungen. Bitte weitersagen.

Der Zentralsekretär: Rychner

**Weiterbildung**

Am ersten Wochenende des Novembers traten die von den deutschsprachigen Sektionen gewählten Vertrauensleute in Münchenwiler zusammen und sprachen sich über die Aktivierung der Weiterbildungsbemühungen innerhalb der Lehrerorganisationen aus. Ein ausführlicher Bericht über die erfolgreiche Tagung folgt bald.

Wir bitten die wenigen nicht vertretenen Sektionen, uns ihren Vertrauensmann bald auch zu melden, damit wir ihm die periodischen Mitteilungen, Einladungen usw. auch zukommen lassen können.

Wer bestimmte Wünsche nach Kursen hegt, die er bisher in seiner Sektion mangels genügender Beteiligung nicht verwirklichen konnte, oder wer sonst Anregungen zu machen hat, kann sie dem Sekretariat BLV zuhändigen. Des demnächst zu ernennenden Verbindungsmannes («Informatoren») des Kantonalvorstandes zustellen. Wir werden versuchen, diese Wünsche und Anregungen der Verwirklichung entgegenzuführen.

Die Vertrauensleute der Sektionen bitten wir um ihr Programm für 1964 möglichst bis 31. Dezember 1963 (eventuell wenigstens im Entwurf).

Der Leitende Ausschuss

**Logierhaus Länggäßstrasse 75**

Am 2. November sind 14 Schüler und Studenten in zwei Stockwerke eingezogen. Die übrigen Zimmer sollen auf 1. Dezember bezugsbereit sein, die gemeinsamen Räume etwas später. Der Heimleiter, Kollege Fritz Zumbrunn, nimmt noch weitere Anmeldungen entgegen. (Seine Adresse: Felshaldenweg 11, Bern. Tel. 031 - 3 08 83).

Das Zentralsekretariat

**Maison de logement Länggäßstrasse 75**

Le 2 novembre, 14 normaliens et étudiants ont pris possession de deux étages. Les autres chambres seront prêtes pour le 1<sup>er</sup> décembre, les locaux communautaires un peu plus tard. Le directeur, notre collègue Fritz Zumbrunn, peut encore tenir compte de quelques candidatures. (Son adresse: Felshaldenweg 11, Berne. Tél. 031 - 3 08 83.)

Le secrétariat central

**Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes**

(Sammelbericht für den Sommer 1963)

**1. Rechtsschutz, Rechtsauskunft.** Ein Lehrer hat sich in der Gemeindeversammlung für eine junge Kollegin gewehrt und das Verhalten des Schulkommissionspräsidenten verurteilt. Dabei entfuhr ihm einige zu starke Ausdrücke. Der Richter riet ihm zur Unterzeichnung eines Vergleiches, um den Handel aussergerichtlich zu erledigen. Der BLV übernimmt die Kosten von Fr. 170.-. – Zwei benachbarte junge Kollegen trafen sich mit ihren Klassen zufällig auf der Schulreise. Der eine ermunterte seine Schüler zu einem Angriff mit Tannzapfen usw. Der andere, in die Verteidigung gedrängte und verhöhnte Kollege warf sich ins Getümmel und verprügelte den nächstbesten Angreifer. Der Vater wird in seinen übersetzten Forderungen leider durch einen Anwalt unterstützt, von dem man mehr Verständnis für den Lehrerstand erwarten dürfte. Der Sektionspräsident versucht zu vermitteln. – Eine behäbige Landgemeinde hat sich geweigert, einer Lehrerin, die nur 6 Monate dort gearbeitet hatte, die Ortszulage und die Nachsteuerungszulage auszurichten. Der Gemeinderat hat auf 2 Briefe des Zentralsekretärs nicht einmal zu antworten geruht, so dass nur noch der Weg der Klage beim Statthalter übrig blieb. Die Gemeinde hat zusätzlich die Anwaltskosten zu übernehmen. – Die Vertreterin eines Institutes für Fernkurse ist in ihrer Propaganda bei Schülern und Eltern mit zweifelhaften Mitteln vorgegangen. Die Lehrerschaft und die Behörden einer Landgemeinde haben sich dagegen zur Wehr gesetzt. Es ist vorteilhaft, sich in solchen Fällen juristisch sehr gut beraten zu lassen. – Der Vorstand spricht einem Kollegen Fr. 300.- zu, der übler Nachrede ausgesetzt war. Der Angriff stützte sich auf frühere private Vorkommnisse, wurde aber in der Absicht geführt, ihm beruflich zu schaden. Den

**Extrait des délibérations du Comité cantonal**

(Resumé du semestre d'été)

**1. Assistance judiciaire, renseignements juridiques.** Un instituteur a pris la défense d'une jeune collègue et a dénoncé en assemblée communale les agissements du président de la commission d'école. Il a malheureusement laissé échapper quelques expressions trop fortes. Le juge lui a conseillé de signer une convention pour liquider l'affaire. La SIB prend à sa charge les frais de fr. 170.-. – Deux jeunes instituteurs et leurs classes, voisines, se sont rencontrés par hasard lors d'une course d'école. L'un d'eux a encouragé ses élèves à attaquer l'autre classe à l'aide de pommes de pin, etc. Sa classe ayant le dessous, l'autre maître, injurié par les attaquants, se jeta dans la mêlée et rossa le premier venu. Le père de celui-ci, malheureusement soutenu par un avocat dont on attendrait plus de compréhension envers le corps enseignant, a émis des exigences exagérées. Le président de section s'est entremis. – Une commune rurale cossue a refusé de verser les allocations locales et des allocations de cherté rétroactives à une institutrice n'y ayant passée que 6 mois. Le conseil communal n'a pas daigné répondre à 2 lettres du secrétaire central, de sorte qu'il a bien fallu porter plainte auprès du préfet. La commune on a été pour ses frais supplémentaires d'avocat. – La représentante d'un institut qui organise des cours par correspondance a usé de méthodes criticables dans sa propagande auprès d'élèves et de leurs parents. Le corps enseignant et la commission scolaire d'une commune rurale s'y sont opposés. Il est indiqué de se faire conseiller au plus près par un homme de loi dans des cas analogues. – Le Comité alloue fr. 300.- à un collègue victime d'accusations malveillantes touchant son passé privé, mais émises dans l'intention de lui nuire professionnellement. La majeure partie des frais incombe à l'attaquante. – Un maître

Grossteil der Kosten trägt die Angreiferin. – Ein Sekundarlehrer hat den Mietpreis eines Zimmers in der Steuererklärung als ausserordentliche Gewinnungskosten eingesetzt, weil er ein Arbeitszimmer für Korrekturen und Vorbereitung braucht. Die kantonale Rekurskommission hat ihn geschützt, das Verwaltungsgericht jedoch hat den Rekurs der Steuerverwaltung gutgeheissen und den Abzug abgelehnt. Der BLV übernimmt die Rekurskosten von Fr. 50.–. Das materielle Begehren wurde bereits zuhanden der Steuergesetzesrevision angemeldet. – Die heftigen Angriffe, die eine Anzahl Väter unter Führung einer prominenten Persönlichkeit mit befremdender Hartnäckigkeit gegen einen älteren Sekundarlehrer geführt hatten, weil er renitente Schüler geohrfeigt und andere mit etwas starken Ausdrücken bedacht hatte, endeten mit einem Vergleich. An die vom Kollegen zu bezahlenden Kosten von rund Fr. 1500.– übernimmt der Verein angesichts der schweren Provokation rund  $\frac{9}{10}$ . Der Fall beleuchtet grell die zusätzlichen disziplinarischen Risiken, die jede längere Schulreise mit sich bringt (Baden, Übernachtung). – Ein als aufbrausend bekannter Lehrer wird angeklagt, einen Schüler körperlich verletzt zu haben. Die Verletzung kann aber ebensogut auf verschiedene andere Vorkommnisse zurückgehen. Der Kollege stellt ein Rechtsschutzgesuch. – Eine Kollegin hat den Vorsteher einer Berufsschule mittels eines Zirkularbriefes heftig angegriffen. Sie hat einen Vermittlungsvorschlag der Organe des BLV abgelehnt. Nachdem der Richter denselben Text vorgeschlagen hat, hat sie schliesslich zugestimmt. Der BLV übernimmt nur die Kosten einer Beratung durch unseren Rechtsberater. – Einem Lehrer, der von einer Mutter beschimpft und bedroht wurde, wird der Rechtsschutz erteilt. – Ein Lehrer hatte in seiner Steuererklärung die Kosten in Rechnung gesetzt, die ihm aus einem Studienurlaub und aus einem vorübergehenden Wechsel in seiner Tätigkeit im Dienste der Schule erwachsen waren. Er hatte keinen Erfolg. Der BLV übernimmt die Kosten von knapp Fr. 300.–. – Eine Lehrerin hat einen unsorgfältigen Schüler an den Ohren gezogen. Sie wird zu einer Busse verurteilt. Da die Gegner den Fall aufgebauscht haben, übernimmt der BLV Fr. 250.– von den Fr. 450.–, die der Fall kostet. (Forts. folgt)

moyen a déduit, dans sa déclaration d'impôts, le loyer d'une chambre dont il a besoin pour ses corrections et sa préparation professionnelle. La commission cantonale de recours lui a donné raison, mais le tribunal administratif a tranché en faveur de l'intendance cantonale des impôts, déclarant la défalcation illicite. La SIB prend à sa charge les frais de recours (fr. 50.–). Quant au postulat matériel, il a été annoncé à l'occasion de la révision de la loi sur les impôts. – Les attaques violentes lancées par quelques pères sous l'influence d'une personne haut placée contre un maître secondaire ayant souffleté 2 élèves récalcitrants et s'étant servi de termes un peu forts, ont abouti à un compromis. Des fr. 1500.– environ mis à la charge de notre collègue, la SIB prend  $\frac{9}{10}$  à son compte, vu la grave provocation dont il avait été victime. Le cas illustre les difficultés disciplinaires qu'offre toute course scolaire (bain, nuitée). – Un collègue souvent irascible est accusé d'avoir causé une lésion corporelle à un élève. D'autres causes aussi plausibles entrent en considération. Le collègue fait une demande d'assistance judiciaire. – Une collègue a attaqué le directeur d'une école professionnelle au moyen d'une lettre circulaire. La collègue a refusé un accomodement proposé par les organes de la SIB; le juge ayant repris le même texte, elle a fini par l'accepter. La SIB ne prend à sa charge que les frais d'une consultation de notre conseiller. – On accorde l'assistance judiciaire à un collègue injurié et menacé par une mère. – La SIB rembourse les frais de recours d'environ fr. 300.– concernant la mise en compte de dépenses provoquées par un congé pour études et par un changement passager de fonctions au service de l'école qu'un instituteur avait faite dans sa déclaration d'impôts. Son recours a été rejeté. – Une institutrice a été condamnée à une amende pour avoir tiré les oreilles à un garçon peu soigneux. L'affaire ayant été grossie par les adversaires, la SIB prend à sa charge fr. 250.– sur les fr. 450.– que coûte le cas. (A suivre)

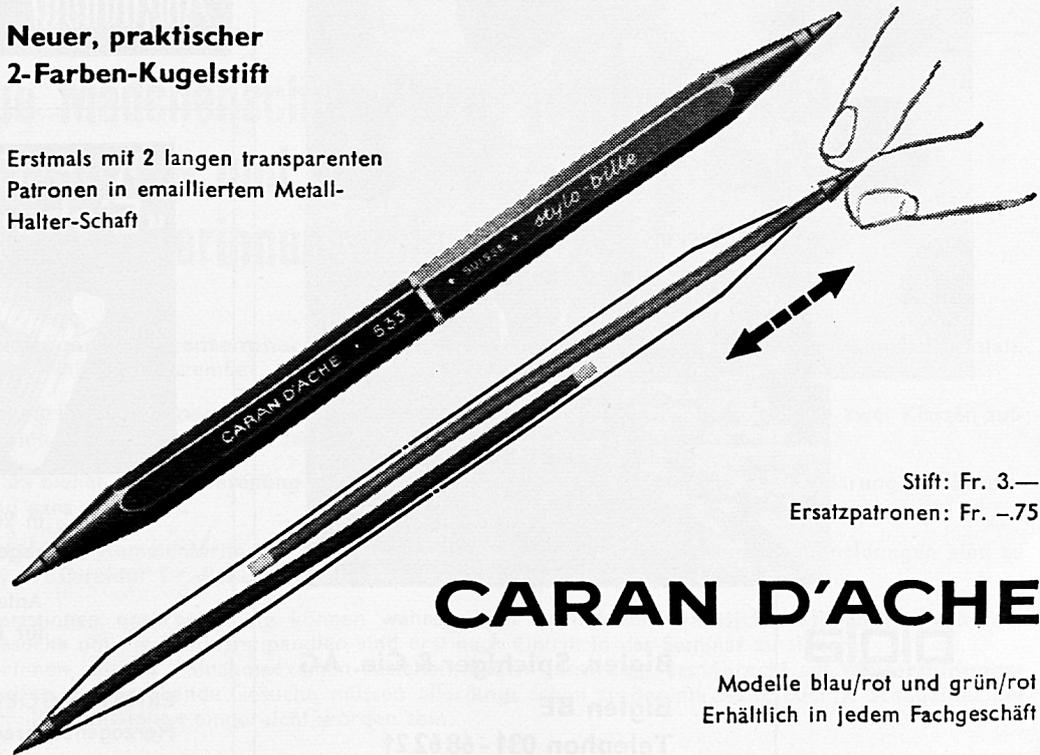
**Aidez à la Croix-Rouge à Genève!**

**Unsere  
Inserenten  
bürgen  
für  
Qualität**

## Ideal für Ihre Korrekturen!

**Neuer, praktischer  
2-Farben-Kugeltift**

Erstmals mit 2 langen transparenten  
Patronen in emailliertem Metall-  
Halter-Schaft



Stift: Fr. 3.—  
Ersatzpatronen: Fr. —.75

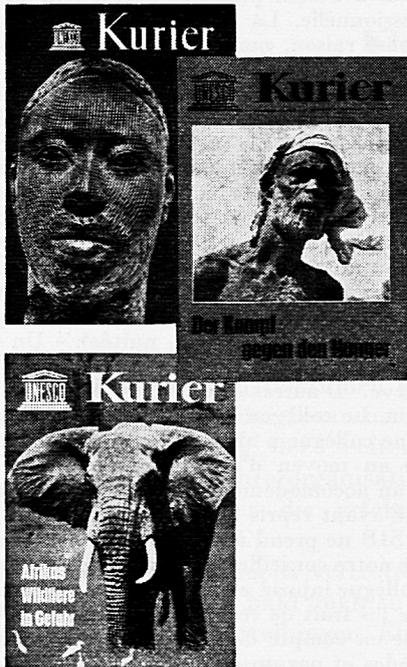
# CARAN D'ACHE

Modelle blau/rot und grün/rot  
Erhältlich in jedem Fachgeschäft

**Akkordeons**  
75.– 125.– 295.–  
Unterricht Miete Rep.

Spirituosengasse 4  
Bern, Tel. 2 3675





**Monatsschrift**, herausgegeben von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. **Deutsche Ausgabe**, herausgegeben von den UNESCO-Kommissionen der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich.



# Kurier

Die Zeitschrift des aufgeschlossenen Menschen unserer Zeit

Einmal monatlich öffnet der UNESCO-KURIER seinen Lesern ein Fenster zur modernen Welt. Viele sorgfältig ausgewählte Beiträge und ein überaus reiches Illustrationsmaterial vermitteln ein lebendiges Bild von der Vielfalt menschlichen Denkens und Handelns und machen auf anregende Art mit den Bestrebungen der UNESCO bekannt.

**Aus den letzten Nummern:**

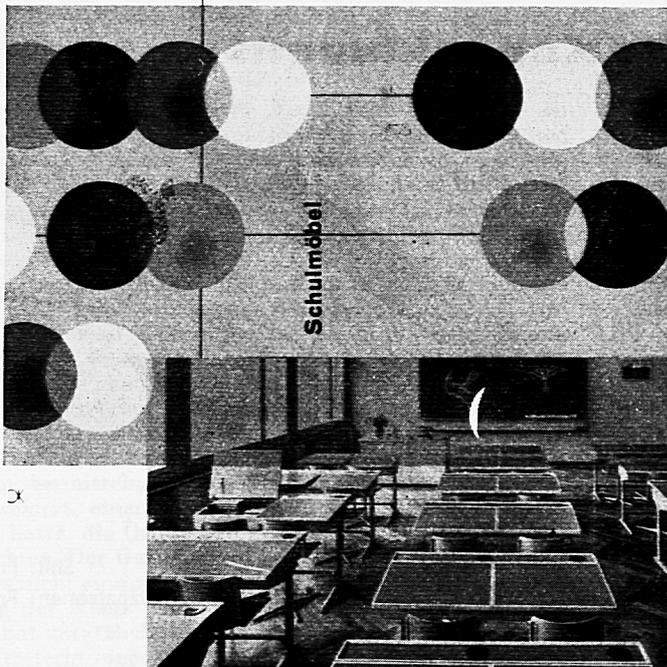
Die Erdkruste – Bewegung und Licht in der modernen Kunst – Der Hunger in der Welt – Wissenschaft und Fortschritt.

**In kommenden Nummern:**

Die Erklärung der Menschenrechte – Die Geschichte der Alphabete – Die Hydrologie in Tropengebieten – Probleme des Städtebaus und der modernen Architektur.

Erscheint monatlich, die Hefte Juli und August als Doppelnummer. Abonnementspreis für ein Jahr nur Fr. 8.–. Bestellen Sie noch heute für Sie oder als Geschenk für Ihre Freunde beim Verlag Hallwag Bern.

Gut beraten – Gut bedient –



**bigla**

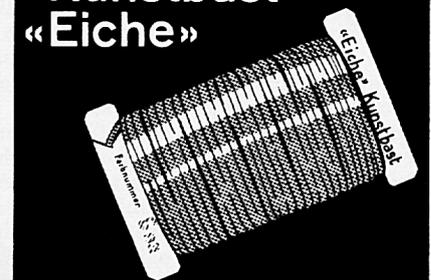
**Bigler, Spichiger & Cie. AG**  
**Biglen BE**  
**Telephon 031 - 68 62 21**



Wir senden Ihnen diskret und unverbindlich unsere Wegleitung

Postfach 39, Bern 6

## Kunstbast «Eiche»



in 26 harmonisch abgestimmten Farbtönen

Anleitungsbuch für Bastarbeiten

ERNST INGOLD & CO.  
 Herzogenbuchsee Tel. (063) 5 11 03

**Heimschule Schlössli Ins BE**

Wir suchen für unser Heim und Schule einen

**Verwalter**

Interesse an vielseitiger, lebendiger Erziehungs- und Schulungsaufgabe, die wir in anthroposophischem Sinne anpacken, sowie organisatorische und buchhalterische Fähigkeiten, sind Voraussetzung.

Bewerbungen nimmt entgegen: R. H. Seiler, Vorsteher.

**Tonbandgeräte**

Tonbandgeräte und noch einmal Tonbandgeräte: Nichts anderes finden Sie in meinem Spezialgeschäft! (SA-147-B-46)

Absolut grösste Auswahl der bekannten Marken in jeder Preislage. Sämtliches Zubehör, seriöse Beratung, gründliche Instruktion und grosszügiger Kundendienst: das sind die Vorteile, die Ihnen nur der Fachmann bietet!

**E. Peterlunger (Bushalt Loryspital)**

**TONBANDSTUDIO REX BERN**

Ecke Schwarztorstr./Zwyszigstr. 40 ☎ 28491

**Staatliches Lehrer- und Lehrerinnenseminar Langenthal****Neuaufnahmen im Frühjahr 1964**

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1963 zu richten an: Direktion des Seminars Langenthal, Turnhallenstrasse, Langenthal.

Sie sollen enthalten:

1. Handgeschriebenes Anmeldungsschreiben mit Darstellung des Lebenslaufes und genauer Adresse.
2. Geburtsschein (nicht Taufschein oder Familienbüchlein)
3. Sämtliche Schulzeugnisse
4. Arzzeugnis auf amtlichem Formular (zu beziehen bei der Direktion des Seminars Langenthal, Turnhallenstrasse, Langenthal)
5. Zeugnis der Lehrerschaft über Eignung zum Beruf auf amtlichem Formular (zu beziehen bei der Direktion des Seminars Langenthal, Turnhallenstrasse, Langenthal)
6. Pfarramtliches Zeugnis

7. 2 Photos in Passformat, die im Seminar bleiben

Arzzeugnis, Bericht der Lehrerschaft und Pfarramtliches Zeugnis sind verschlossen zu übergeben oder der Seminardirektion direkt zuzustellen. Sie werden streng vertraulich behandelt.

Wer ins Seminar aufgenommen wird und die Schule nachher mit Erfolg durchläuft, ist verpflichtet, wenigstens die ersten 4 Jahre nach der Patentierung eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton Bern zu versehen (Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten im Kanton Bern vom 18. 7. 1875, § 8).

Die Aufnahmeprüfung findet Ende Januar/anfangs Februar 1964 in Langenthal statt, und zwar für die Seminaristen gleichzeitig mit dem Seminar Hofwil-Bern, für die Seminaristinnen gleichzeitig mit den Seminarien Thun, Marzili Bern und Neue Mädchenschule Bern, so dass Doppelanmeldungen nicht möglich sind. Den Angemeldeten wird das Prüfungsprogramm rechtzeitig zugestellt. Voraussichtlich werden in Langenthal 1 Seminaristen- und 1 Seminaristinnenklasse aufgenommen. Die Erziehungsdirektion behält sich bei einer zu grossen Zahl genügend qualifizierter Anwärter vor, nach regionalen Gesichtspunkten die endgültige Zuweisung an eine andere staatliche Seminarklasse vorzunehmen, damit nötigenfalls ein Ausgleich der Klassenbestände hergestellt werden kann. Für alle Auskünfte wende man sich an die Direktion des Seminars Langenthal, Tel. 063 2 01 13.

Der Direktor des Seminars Langenthal  
**Dr. F. Schorer**

Langenthal, Ende Oktober 1963

## Neue Mädchenschule Bern, gegründet 1851

### Lehrerinnen- und Kindergärtnerinnenseminar

**Neuaufnahmen ins Kindergärtnerinnenseminar:** Die Aufnahmeprüfung für den Kurs 1964/66 findet im Januar statt. Anmeldetermin: 15. Dezember.

**Neuaufnahmen ins Lehrerinnenseminar:** Die Aufnahmeprüfung findet im Februar statt. Es werden zwei Klassen aufgenommen. Anmeldetermin: 15. Januar.

**Fortbildungsklassen:** Sie dienen der Vorbereitung auf die beiden Seminare der Schule und der Abklärung der Berufseignung ganz allgemein.

Prospekte und Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden. Anmeldungen sind zu richten an: Direktor Dr. Robert Morgenthaler, Waisenhausplatz 29, Telephon 9 48 52.

**Stipendien:** Seminaristinnen unserer Schule können während der Seminarzeit **staatliche Stipendien** erhalten. Die Gesuche um die Seminarstipendien sind erst nach Eintritt in das Seminar zu stellen. Schülerinnen, die das Aufnahmeexamen bestehen, haben ausserdem das Anrecht auf **Weiterbildungsstipendien**. Entsprechende Gesuche müssen allerdings schon zu Beginn des 8. oder 9. Schuljahres bei den Schulkommissionen eingereicht worden sein.

### Städtisches Lehrerinnenseminar Marzili Bern

#### Neuaufnahmen 1964

Die Anmeldungen sind bis zum 21. Dezember 1963 dem unterzeichneten Direktor einzureichen. Es sind beizulegen:

- eine kurze, eigenhändig geschriebene Darstellung des Lebenslaufes
- eine beglaubigte Abschrift der beiden letzten Schulzeugnisse
- ein Arzzeugnis
- ein Zeugnis der Lehrerschaft über Charakter und Eignung zum Beruf
- das Personalienblatt im Doppel
- eine Photo

Die Formulare b, c, d und e sind beim Sekretariat zu beziehen. Die Aktenstücke unter c und d haben vertraulichen Charakter und sind von den Ausstellern verschlossen einzureichen.

Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am 3./4. und am 10./11. Februar 1964 statt und zwar an allen deutschsprachigen Lehrerinnenseminarien des Kantons (Thun, Marzili Bern, Neue Mädchenschule Bern und Mädchenklasse des Seminars Langenthal) gleichzeitig, so dass Doppelanmeldungen nicht möglich sind. Sie stellt ab auf den Lehrplan für die bernische Sekundarschule. Die Angemeldeten werden zu einer praktischen Prüfung besonders aufgeboten; diese kann der Aufnahmeprüfung vorgängig erfolgen.

Das Schulgeld beträgt zur Zeit für Schülerinnen, deren Eltern in der Gemeinde Bern wohnen Fr. 160.-,

für Auswärtige der Besoldungsbeitragsklassen 1-19 Fr. 480.-,

für Auswärtige der Besoldungsbeitragsklassen 20-38 (inkl. Köniz) Fr. 600.- jährlich.

Es werden **drei neue Klassen** aufgenommen. Wer ins Seminar aufgenommen wird, ist verpflichtet, wenigstens die ersten 4 Jahre nach der Patentierung eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton Bern zu versehen (Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten im Kanton Bern vom 18. Juli 1875 § 8).

Bern, im November 1963.

Der Seminardirektor:  
**Dr. Fr. Kundert**

Schulblatt-Inserate  
weisen Ihnen den Weg zum Fachgeschäft

für  
**Chemikalien**  
zu Grogg

Sämtliche Reagentien, Lösungen, Farbstoffe, Laborglas für den Chemie- und Naturkundeunterricht

**Dr. H. Grogg**, Apotheker, Bern  
Christoffelgasse 3, Telefon 3 44 83

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

## Weihnachtsarbeiten

<b>Laternen:</b>	Weihnachtsmusik	-60
	Weihnachtslaterne	-60
	Weihnachtslicht	-50
	Adventslicht	-50
<b>Fensterbilder:</b>	Weihnachtsfenster	-30
	Weihnachtsengel	-30
	Radfenster	-30

Vertrieb: W. Zürcher, Lehrer, Rütliweg 5, Rüschlikon ZH

## Staatliches Lehrerseminar Hofwil und Bern Neuaufnahmen im Frühjahr 1964

Die Anmeldungen sind bis zum 16. Dezember 1963 zu richten an:

Direktion des Staatlichen Lehrerseminars Hofwil und Bern,  
Muesmattstrasse 27, Bern

Die Anmeldung von Schülern bernischer Sekundarschulen erfolgt für alle Kandidaten der betreffenden Schule gesamthaft über ihren Schulvorsteher. Das eigenhändig abgefasste Anmeldungsschreiben soll eine kurze Darstellung des Lebenslaufes und die genaue Adresse enthalten. Beizulegen sind:

- Geburtsschein (nicht Taufschein oder Familienbüchlein).
- Sämtliche Schulzeugnisse (Primar- und Sekundarschule).
- Arzzeugnis auf amtlichem Formular, das bei der Direktion des Staatsseminars Hofwil und Bern, Muesmattstrasse 27, Bern, zu beziehen ist.
- Zeugnis über Charakter und Eignung zum Beruf. Das amtliche Formular ist durch die Lehrerschaft des Bewerbers ebenfalls bei der Direktion des Staatsseminars Hofwil und Bern zu beziehen. Es werden nur die neuen Formulare (Ausgabe 1962) angenommen.
- Pfarramtliches Zeugnis (fakultativ).
- 2 Photos in Passformat, die beim Seminar bleiben.
- Ein adressierter, unfrankierter Briefumschlag, Normalformat (ca. 11,5 × 16 cm), ferner ein adressierter, unfrankierter Briefumschlag für die Rücksendung der Zeugnisse.

Arzzeugnis, Bericht der Lehrerschaft und pfarramtliches Zeugnis sind verschlossen zu übergeben, da sie vertraulichen Charakter tragen. Wer ins Seminar aufgenommen wird und die Schule nachher mit Erfolg durchläuft, ist verpflichtet, wenigstens die ersten 4 Jahre nach der Patentierung eine Stelle an einer öffentlichen Schule im Kanton Bern zu versehen (Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten im Kanton Bern vom 18. Juli 1875, § 8).

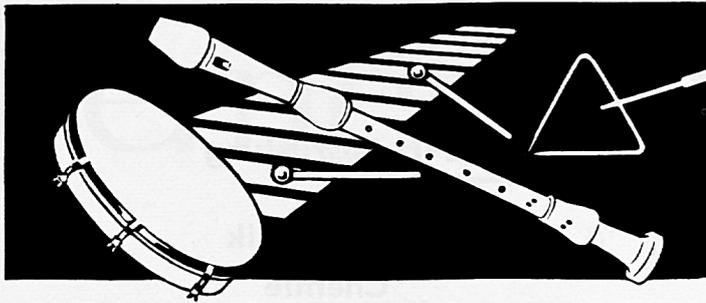
Bei einer genügenden Zahl qualifizierter Bewerber werden in Hofwil und Bern drei bis vier neue Klassen aufgenommen, wobei eine Klasse allenfalls im Seeland mit vorläufigem Standort in Biel ausgebildet wird. Drei Klassen finden Unterkunft in Hofwil. Bei einer grossen Zahl genügend qualifizierter Anwärter behält sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuweisung an eines der Staatlichen Lehrerseminare vor, damit nötigenfalls ein Ausgleich der Klassenbestände vorgenommen werden kann.

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet statt am 31. Januar und 1. Februar 1964, die mündliche in der Woche vom 24. bis 29. Februar 1964. Die schriftliche Aufnahmeprüfung ist koordiniert mit dem Staatlichen Seminar Langenthal. Den Angemeldeten wird das Prüfungsprogramm rechtzeitig zugestellt.

Bern, Ende Oktober 1962

Der Seminardirektor: sig. H. Bühler

**Gute Einkäufe — durch Schulblatt-Inserate**



## Neue Wege im Musizieren mit Kindern

so heisst der Kurs, den wir vom 7. bis 12. Oktober im Schloss Münchenwiler unter der Leitung von Prof. Bergese durchführten. Zahlreiche Lehrerinnen, Lehrer und Kindergärtnerinnen werden nun das Gelernte in ihren Wirkungskreis hinaustragen und helfen, die Liebe zur Musik mittels kindgemässer Instrumente zu fördern.

In allen Fragen des kindgemässen Musizierens – selbstverständlich führen wir alle diesbezüglichen Instrumente – wenden Sie sich an

**Müller+** Musikinstrumente für Kinder bei  
 Seit 1850 DAS HAUS FÜR MUSIK  
 Bern, Theaterplatz 8  
 Ständiger Postversand

**Schade AG**  
 Telefon 031 3 16 01

## L'Ecole de langue française de Berne

met au concours un poste de

## maitre litteraire de l'enseignement secondaire

(français-latin)

**Entrée en fonction:** le 13 janvier 1964, si possible.

Les candidats admis à titre définitif sont affiliés à la Caisse de pensions du corps enseignant bernois.

Les intéressés voudront bien présenter leurs offres de service (avec curriculum vitae, références et prétentions de traitement) à M. Edgar Ducret, président du conseil de fondation, Bremgarten BE, avant le 25 novembre.

UNFALL-, HAFTPFLICHT-, KRANKEN-, SACHVERSICHERUNGEN

MASCHINENBRUCH



GENERALAGENTUR BERN

Hotelgasse 1 – Telefon 2 48 27

MOTORFAHRZEUG-HAFTPFLICHT, KASKO, INSASSENVERSICHERUNG

REISE, TRANSPORT

Über 35 Jahre Erfahrung



Biel Telefon 032 - 2 25 94

Schul- und Saalmöbel jeder Art



Supermarkt  
in Gross-  
format:

## MIGROS-Markt Bern

Marktgasse 46  
Zeughausgasse 31

Alles für den  
täglichen Bedarf!

Wir suchen auf Frühjahr 1964 für unsere Ver-  
kehrs- und Handelsschule gut ausgewiesenen

## Primarlehrer

eventuell

## Sekundarlehrer

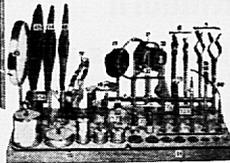
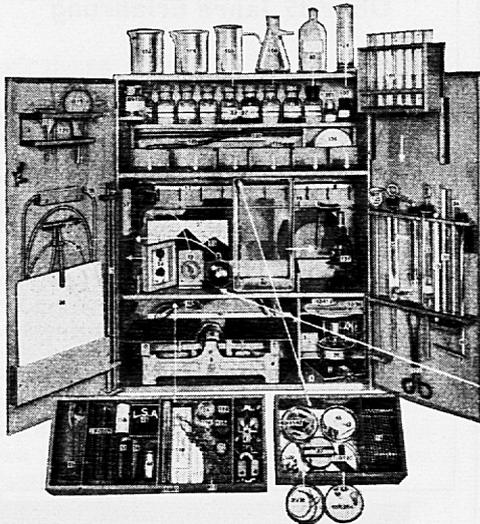
für die Fächer, Deutsch, Französisch und Rech-  
nen.

Netter, individueller, nur externer Schulbe-  
trieb.

Besoldung einschliesslich Zulagen Fr. 14 278.-  
bis Fr. 20 174.- zuzüglich Kinderzulagen. Die  
Teuerungszulagen richten sich nach den An-  
sätzen der bernischen Primarlehrer.  
Pensionskasse, Krankenkasse.

Anmeldungen sind bis Ende November 1963 an  
unsere Verwaltung einzureichen.

**Oberländische Schule Spiez**  
(Genossenschaft oberländischer  
Gemeinden) Telefon 033 / 7 63 51



Die

**MATEX-**

**Ausrüstung**

**für Physik**

**Chemie**

**Biologie**

**Preis**

komplett mit Anleitung

Fr. 1240.-

Anleitung allein

Fr. 40.-

Sie ermöglicht über 300 physikalische, chemische und biologische Grundexperimente.

Der Kasten enthält insgesamt 204 Geräte und Zubehörteile, wovon 131 verschiedenartige.

Eine reich illustrierte Gebrauchsanweisung mit auswechselbaren Blättern beschreibt jedes Experiment.

Alleinverkauf im Kanton Bern:

**ERNST INGOLD & CO.**

**HERZOGENBUCHSEE**

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Telephon (063) 5 11 03

**LEYBOLD Universal-Drehspul-Instrument**

Die übersichtlich und gross aufgeteilte, lineare Skala ermöglicht eine leichte und schnelle Ablesung. Die gleiche Skala ist auf der Rückseite des Gehäuses abzulesen. Die Zeigerstellung kann im Bedarfsfall durch das Fenster hindurch projiziert werden. 16 günstig liegende Messbereiche:

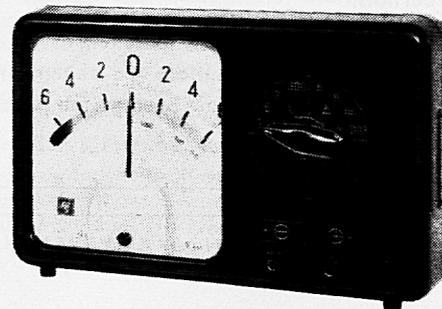
A = für Gleichstrom-Messungen mit den Bereichen: 0,03 A / 0,6 A / 1,5 A / 6 A

V = für Gleichspannungs-Messungen mit den Bereichen: 3 V / 6 V / 30 V / 300 V

A = für Wechselstrom-Messungen mit den Bereichen: 0,03 A / 0,6 A / 1,5 A / 6 A

V = für Wechselspannungs-Messungen mit den Bereichen: 3 V / 6 V / 30 V / 300 V sowie als Galvanometer und Ohmmeter.

Generalvertretung für die Schweiz:



**C. Kirchner AG**

BERN, Freiestrasse 12 - Tel. 031 24597